

## Werk

**Titel:** Rußland unter Alexander dem Ersten

**Jahr:** 1808

**Kollektion:** Sibirica

**Digitalisiert:** Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

**Werk Id:** PPN335596797

**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN335596797>

**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=335596797>

**LOG Id:** LOG\_0004

**LOG Titel:** XXV. Lieferung - November 1806

**LOG Typ:** chapter

## Übergeordnetes Werk

**Werk Id:** PPN335477143

**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN335477143>

**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=335477143>

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain these Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

**R u ß l a n d**  
unter  
**Alexander dem Ersten.**

---

Eine  
**historische Zeitschrift**

herausgegeben

von

**Heinrich Storch.**

---

**XXV. Lieferung.**

(November 1806.)

## N a c h r i c h t.

Die Erscheinung dieser Zeitschrift ist an keine bestimmte Zeit gebunden. Drey Lieferungen machen einen Band aus und werden von einem Kupfer, einem Plan oder einer Karte begleitet seyn. Der Preis eines unzertrennlichen Bandes, ist 2 Rthlr. 16 gr. Sächs. oder 4 fl. 48 kr. Rhein. wofür man dieß Journal in allen Buchhandlungen oder durch die löblichen Postämter, für welche die Königl. Sächs. Zeitungsexpedition in Leipzig, die Hauptspedition übernommen hat, wird erhalten können. Einzelne Lieferungen werden nur zum Ersatz verlorener gegangener um einen erhöhten Preis gegeben.

Für Rußland haben die Herren Buchhändler Klostermann in St. Petersburg, Horn in Moskwa und Hartmann in Niga, die Hauptcommission übernommen.

Joh. Fr. Hartknoch.

---

### Inhalt der XXV. Lieferung.

	Seite.
I. Geschichte des öffentlichen Unterrichts im Jahr 1805 . . . . .	7
1. Oberschuldirektion.	
2. Universitäten.	
3. Gymnasien.	
4. Kreisschulen.	
5. Pfarrschulen.	
6. Schulanstalten außer dem Generalplan.	
7. Allgemeine Uebersicht.	
II. Neue Organisation der Medicinal-Verwaltung bey der Armee und bey der Flotte . . . .	47
Etat der Medicinal-Beamten.	
III. Vergrößerung des Senats . . . . .	56
Neuer Etat. Abgeschaffte Feiertage.	
IV. Veränderungen in dem Zustande der Nogajer. Lebensart und ehemalige Verfassung derselben. Aufhebung ihres Kosakenstandes.	60

- V. Errichtung einer Specialschule für Rechtsgelehrsamkeit . . . . . 66  
Plan. Etat. Eröffnung.
- VI. Errichtung eines weiblichen Erziehungsinstituts in Iwer . . . . . 70  
Beiträge des dortigen Abels. Mitwirkung des dasigen Nonnenlosters. Die Kaiserinn-Mutter nimmt das Institut unter ihren Schutz.
- VII. Errichtung und Fortgang der Compagnie des weißen Meers . . . . . 73  
Ursprung. Reglement. Verbindungs-Alte. jetziger Zustand.
- VIII. Rückreise der Weltumsegler von Kamtschatka nach St. Petersburg (vom Herrn von Krusenstern) . . . . . 79
- IX. Kurze Uebersicht aller im Reiche vorhandenen Bildungsanstalten für die Russisch-Griechische Geislichkeit . . . . . 83  
Akademien. Seminarien. Vorgesetzte. Gegenstände des Unterrichts.
- X. Zustand des Livländischen Creditystems im Jul. 1806 . . . . . 86  
Bericht des Oberdirektors an die Generalversammlung der zum Creditwerk verbundenen Livländischen Gutsbesitzer.
- XI. Edle und patriotische Handlungen . . . . . 93  
Handwerker-Zünfte in Moskau. — Einwohner der Stadt Jaroslaw. — Staatsr. Chwojstow, Gouvern. von Tomsk. — Bürger von Archangel. — Kaufm. Nihil zu Goldingen in Kurland. — Gesellschaft un-  
bemittelter Gelehrten in Moskau. — Florow, Priester zu Petrosawodsk. — Der Bischof von Wilna und P. Siegmund. — Graf Severin Potozkij. — Wirkl. Staatsr. Protaschow im G. Tula. — Bara-  
jew, Bürger von Tschistopol im G. Kasan. — Adel des G. Kasan. — Gaij, Grusinischer Bischof von Wensa. — Titow, Kaufm. zu Woronezh. — Hofr. Warwazi in Astrachan. — Unteroffizier Staritsch-  
kow, Soldat Tschuika und Stadrgemeinde von Sta-  
luga. — Fürst Joseph Jablonowskij in Wolynien. —

Kommerzienr. Gubin und Major Jakowlew im G. Perm. — Adel des G. Lula. — Adel des G. Stadtgemeinden des G. Wladimir. — Adel des G. Smolensk. — Hofr. Nalschin in Niäsan. — Kreis- marschall Rajskij zu Brest Litowskij. — Adel des G. Cherson. — Staater. Tschertkow im G. Woroneß. — Worodin und Ustinow, Getränkpächter in Moskau. — Kaufmannswittwe Jegorow in Archangel. — Fürst Alex. Golizyn in Moskau. — Kaufm. Popow in Archangel. — Handelsgärtner Ziegra in Riga. — Kosaken vom schwarzen Meer. — Hofr. Kusownikow in St. Petersburg. — Popow, namhafter Bürger zu Jakutsk. — Adel des G. Niäsan. — Kaufm. Popow in Tomsk. — Fetisow, Kaufm. in Schadrinsk, im G. Perm. — Kaufm. Schupalow in Irkutsk. — Kaufm. Dodorowski ebendaf. — Kaufm. Schewesew in Berchne- Ubinsk. — Adel des G. Kursk. — Adel des G. Kostroma. — Kaufm. Gorbunow in Borisoglebsk, im G. Jaroslaw. — Kaufm. Kostromin zu Nishegorod. — Kaufm. Soldatow zu Irkutsk. — Galsan- Mardajew, Ober- Laischa der Choringischen Buräten. — Hofrathin Trinzsejew, Verwandte des Mardajew. — Kollegienr. Pustowski in Slonim. — Kaufm. Worodin zu Woroneß. — Gramotschikow zu Ischim im G. Tobolsk. — Kaufm. Saposchnikow zu Wolgsk im G. Jaroslaw. — Adel des G. Pensa. — Gemeinde der dem Jeltou- See zugeschriebenen Fuhrleute. — Ein Unbekannter. — Kaufm. Sifow zu Irkutsk. — Ober- Laischa Mardajew. — Schumalow, Gutsherrlicher Bauer im St. Petersb. G. — Rumanin und Kunin, Kaufleute zu Moskau. — Buchhändler Langner zu Moskau.

R u ß l a n d  
unter  
A l e x a n d e r d e m E r s t e n.

---

XXV. Lieferung.

N o v e m b e r 1 8 0 6.



---

## I.

# Geschichte des öffentlichen Unterrichts im Jahr 1805.

---

### I. Oberschuldirektion.

Die Anzahl der Mitglieder der Oberschuldirektion ward in diesem Jahr durch den Zutritt des Kammerjunkers Grafen Plater vergrößert, der zufolge eines Ukases vom 10. Juny zu dieser Stelle ernannt ward.

Zwey Gegenstände waren es, welche die D. S. D. in diesem J. vorzüglich beschäftigten: die Herbeschaffung der nach dem neuen Unterrichtsplan erforderlichen Schulbücher, und die Sicherung des Schicksals der alten unvermögenden Schullehrer und ihrer Wittwen und Kinder.

In Betreff des erstern Gegenstandes erließ die D. S. D. im März und April eine Bekanntmachung, folgenden wesentlichen Inhalts:

„Obgleich die Auswahl der zu den Universitätsvorträgen nöthigen Handbücher den Professoren der Univ. selbst überlassen bleibt, so ist doch das Bedürfniß der



## 8 I. Geschichte des öffentlichen Unterrichts

Gymnasien und Kreissschulen so groß, daß nicht alle für die bestimmten Gegenstände des Unterrichts erforderlichen Schulbücher auf einmal herbeygeschafft werden können. Die D. S. D. behält von den ehemals für die Volksschulen herausgegebenen Elementarbüchern diejenigen bey, die entweder unverändert oder mit einigen Ergänzungen und Verbesserungen brauchbar sind. Außerdem aber müssen folgende neue Schulbücher ausgearbeitet werden:

Für die Kreissschulen: Lehrbücher der Provinzialsprache, der allgemeinen Geographie, der Geographie von Rußland, der Universalgeschichte, der Physik und Technologie.

Für die Gymnasien: Lehrbücher der lateinischen, der deutschen und der französischen Sprache, der Geographie und Geschichte von Rußland, der allgemeinen Geographie, der Logik, der allgemeinen Grammatik, der Moral, der Psychologie, der Aesthetik, des Naturrechts, der Staatswirthschaft, der Statistik, der Zoologie, der Botanik und der Handelswissenschaft. — Zur Abfassung der Lehrbücher für Staatswirthschaft, Russische Statistik und Zoologie haben sich schon Gelehrte von anerkannten Verdiensten gegen die Oberschuldirektion anheischig gemacht; um die übrigen Schulbücher herbeyzuschaffen, hat die Direktion beschlossen, folgende Werke ins Russische übersetzen zu lassen:

Gedike's lateinisches Lesebuch für die ersten Anfänger.

Klügel's deutsche Sprachlehre (aus der Encyclopädie).

Fabri's Handbuch der neuesten Geographie.

Gaspari's Handbuch der Erdbeschreibung.

Nemer's Uebersicht der Geschichte (aus Klügel's Encyclopädie).

Klügel's Psychologie (aus der Encyclopädie).

Klügel's Sittenlehre (aus der Encyclopädie).

Ebeling's Versuch einer Logik zum Gebrauch bey Vorlesungen.

Hübner's Fichtisches Naturrecht, im Auszuge.

Jakob's philosophische Rechtslehre.

Vieth's Anfangsgründe der Naturlehre für Bürgerschulen.

Kunrandi's Anleitung zum Studium der Technologie.

Vater's Entwurf einer allgemeinen Sprachlehre.

Büsching's Vorbereitung zur Europäischen Staaten- und Länderkunde, herausgegeben von Norrmann.

Vollständiges Lehrbuch der Handelswissenschaft, als Leitfaden bey Vorlesungen.

Da die Absicht der Oberschuldirektion dahin geht, aus mehreren in dieser Liste angezeigten Büchern über Eine Wissenschaft ein Ganzes zu machen, so wird es auch nur nöthig seyn, diejenigen Stellen zu übersetzen, welche von der Direktion angezeichnet sind.

Die Direktion eröffnet zu diesem Behuf einen Konkurs, indem sie alle russische Gelehrte einladet, ihr Proben von der Uebersetzung vorbenannter Werke einzusenden, und für die schon vorhandenen oder ganz neu abzufassenden Lehrbücher die Entwürfe zu den Abänderungen oder zur Abfassung derselben einzusenden, worauf alsdann, nach geschehener Prüfung und Entscheidung der Oberschuldirektion, die Kontrakte mit den Uebersetzern und Verfassern abgeschlossen werden sollen. Die Konkurrenten wenden sich an den Staatsrath Fuß, dem die Besorgung dieser Angelegenheit besonders übertragen ist.“

Für die Sicherung des Schicksals alter unvermögender Schullehrer und ihrer Wittwen und Kinder, ward in diesem Jahre, in Folge eines Memorials der Oberschuldirektion, welches am 7. Sept. die Bestätigung des Kaisers erhielt, eine große und äußerst wohlthätige Maßregel getroffen. Wir theilen hier den wesentlichen Inhalt jenes Memorials mit.

„Nach dem 23. Artikel des Generalplans sollen alle Lehrer der Jugend in den öffentlichen Lehranstalten nach ihrer Entlassung eine der Dauer ihrer Dienstzeit entsprechende Pension genießen. Die Oberschuldirektion, bemüht die Ausführung dieses Artikels zu bewerkstelligen, und einer so zahlreichen und nützlichen Klasse von Staatsdienern ein ruhiges und sorgenfreies Alter zu sichern, zugleich aber auch den Reichsschatz so viel möglich zu schonen, trägt daher dem Kaiser folgenden Plan vor.

Die Großmuth des Monarchen bewilligt, eine gewisse Anzahl Jahre hindurch, die jährliche Auszahlung einer Summe, die mit den Zinsen und Zinsen von Zinsen zu einem Kapital anwächst, aus dessen Zinsen, nach Ablauf jener Zeit, den Schullehrern auf immer Pensionen ertheilt werden können, wobey folgende Basis angenommen wird:

I. Alle Staatsdiener, die sich der Aufsicht und dem Unterricht der Jugend in den Gymnasien und Kreis-schulen widmen, haben nach 20jährigem ununterbrochenem und untadelhaftem Dienst, das Recht, ihre Entlassung, mit Behauptung des dritten Theils ihrer Besoldung, als lebenslängliche Pension, zu verlangen.

2. Nach 25jährigem Dienst erhalten sie ihre Entlassung mit zwey Dritttheilen ihrer Besoldung.

3. Nach 30jährigem Dienst aber ihre volle Besoldung als Pension.

4. Die Pension hört auf, sobald der Pensionnair bey irgend einer andern Behörde wieder in Dienst tritt.

5. Die Wittwen der Pensionnairs haben kein Recht auf irgend eine Forderung an den Staat.

6. Die Wittwen, deren Männer während der Dienstzeit sterben, erhalten Pension; nämlich, wenn der Mann 20 Jahre gedient hat, den sechsten Theil seiner Besoldung;

7. Wenn er 25 Jahre gedient hat, den dritten Theil derselben,

8. Und wenn er 30 Jahre gedient hat, die Hälfte.

9. Die Wittwen = Pension hört auf, sobald die Wittwe zu einer neuen Ehe schreitet.

10. Die Wittwen, deren Männer vor Ablauf der 20jährigen Dienstzeit sterben, erhalten ein = für allemal den vollen Jahrgelt ihrer Männer.

11. Die Dienstzeit wird gerechnet von dem Tage der Bestallung in dem Amte eines Direktors, Inspektors oder Lehrers in den Gymnasien und Kreissschulen.

Wenn nach dieser Grundlage allen Schulbeamten des jezigen und ehemaligen Etats (vorausgesetzt, daß ersterer volljährig wäre) Pensionen ausgezahlt werden sollen, so gehört hiezu, nach den Regeln der Probabilitätsrechnung, bey der größtmöglichen Anzahl von Pensionnairs, eine jährliche Summe von 64,447 Rubeln.

Um ein Kapital zu bilden, aus dessen Zinsen diese Ausgabe bestritten werden kann, giebt der Kaiser, vom

1. Januar 1806 an, im Lauf von 20 Jahren, jährlich 30,000 Rubel her, von welcher Summe nicht nur alle während dieser Zeit eintretende Pensionsfälle bestritten werden können, sondern auch noch ein solcher Ueberschuß nachbleibt, daß derselbe, mit den auflaufenden Zinsen, am Schluß der zwanzig Jahre einen hinreichenden Pensionsfonds auf ewige Zeiten bildet.

Hiervon sind jedoch die Pensionen auszuschließen, die den Beamten des ehemaligen Etats und ihren Wittwen zu zahlen sind, welche jetzt schon 15 Jahre und drüber gedient haben. Um einen Pensionsfonds für diese Klasse zu bilden, giebt der Kaiser vom 1. Januar 1806 während 20 Jahren jährlich 12,000 Rubel her.

Zur Ausführung des 10. Punkts sind jährlich 20,000 Rubel bestimmt, die ebenfalls von erwähnter Zeit an 20 Jahre hindurch ausbezahlt werden.

Alle diese Summen — zusammen 62,000 Rubel jährlich — werden, nach Abzug der laufenden Pensionen, sogleich in die Reichsbank niedergelegt, und bilden mit den auflaufenden Zinsen ein Kapital, welches, unter der Benennung Pensionsfonds, gänzlich von allen übrigen Summen des Departements der Volksaufklärung abgefondert bleibt.“

Daß den Professoren der Universitäten und ihren Wittwen und Kindern schon durch die Statuten der Universitäten Pensionen bestimmt sind, ist aus diesen Blättern bekannt. Im Laufe des Jahres, dessen Geschichte wir hier verzeichnen, hat sich das Schicksal der Universitätslehrer abermals verbessert. Am 29. Jul. bewilligte der Kaiser, auf den Vorschlag der Oberschuldirektion, daß denjenigen unter ihnen, die von der Krone

nicht freye Wohnung erhalten könnten, Quartiergeld ausbezahlt werden sollte, und zwar den Professoren jährlich 500 Rubel, den Adjunkten 200 Rubel.

Auch an Belohnungen und Aufmunterungen für einzelne Schulbeamte hat es die Großmuth des Kaisers nicht fehlen lassen. Die Professoren der Moskowschen Universität, Strachow und Hause, haben den Annenorden der zweyten Klasse, und der Gouvernements-Schuldirektor von Livland, Pastor Albanus, den Wladimirorden der vierten Klasse erhalten. Mehrere Schullehrer sind mit Pensionen in den Ruhestand versetzt; andere haben mit Beybehaltung ihrer Aemter Pensionen erhalten; einige untaugliche sind von ihren Posten entfernt worden.

Daß der Staatsrath Paul Demidow, zur Belohnung seiner wiederholten Aufopferungen für die Sache des Volksunterrichts, zum wirklichen Staatsrath erhoben worden, gehört ebenfalls in die Geschichte des letztverflossenen Jahres.

## II. Universitäten.

### I. Moskau.

Am 30. Juny feyerte diese Universität ihr 50jähriges Jubiläum, wobey Reden in russischer, lateinischer und französischer Sprache gehalten, ein neuer Rektor und neue Dekane gewählt, Promotionen vorgenommen wurden u. s. w. Die Beschreibung der ganzen Feyerlichkeit, nebst allen Reden, ist gedruckt.

Die vakante Professur der Rechte ward durch den Prof. Stelzer aus Halle besetzt.

## 14 I. Geschichte des öffentlichen Unterrichts

Außer mehreren bedeutenden Geschenken, welche die Sammlungen der Universität von Demidow, Urusow und anderen freigebigen Beförderern der Aufklärung erhielten, machte diese Lehranstalt auch noch eine wichtige Acquisition durch den Ankauf des botanischen Gartens der nach Petersburg versetzten Chirurgischen Akademie, der nebst allem Zubehör für 11,000 Rubel erstanden ward. Da die Univ. diese Ausgabe nicht aus ihrer etatsmäßigen Summe bestreiten konnte, so ließ der Kaiser ihr dieselbe aus dem zur Errichtung der Schulanstalten bestimmten Fonds ersetzen. (Konfirm. Memor. v. 1. April 1805.)

Eben dieses Jahr ward auch noch durch die Entstehung einer naturforschenden Gesellschaft merkwürdig, die mit der Universität in Verbindung steht, und deren eigentlicher Stifter der Prof. Fischer ist.

### 2. Wilna.

Von dieser Universität können wir, bey dem Mangel aller Nachrichten, und da selbst das Journal der Oberschuldirektion von ihr schweigt, nichts weiter anführen, als den Verlust, den sie durch die Abberufung des berühmten Joh. Frank erlitten hat. Zu bedauern ist es, daß diese Lehranstalt, die, wie alle unpartheyische Zeugen versichern, so sehr und so nützlich wirksam ist, von ihren Bemühungen und Fortschritten dem russischen Publikum so wenig Nachricht giebt.

### 3. Dorpat.

Die Zahl der hiesigen ordentlichen Professoren wurde in diesem Jahre durch den Abgang des Pr. Rosenmüller:

vermindert. Dagegen wurde sie durch folgende Mitglieder vermehrt, welche schon im vorigen Jahre gewählt und bestätigt waren: 1) Dr. Grindel, als Pr. der theoretischen und angewandten Chemie; 2) Dr. Horn, als Pr. der Kirchengeschichte und theol. Literatur; 3) Dr. Deutsch, als Pr. der Entbindungskunst und Thierarzneykunde; 4) Dr. Kochy, als Pr. des Estländischen und Finnländischen Rechts, an die Stelle des Dr. Rosenmüller.

Auf eine am 29. Jul. konfirmirte Vorstellung erhielten die Professoren jeder jährlich 500 Rub. Quartiergeld, welches für die anwesenden 29 Professoren zusammen 14,500 Rub. beträgt.

Da noch keine Fundationssumme für die chirurgischen Apparate vorhanden war, so wurde dazu eine Summe von 4000 Rubeln aus den auf den jährlichen Etat der Univ. gemachten Ersparnissen ausgesetzt; und da die zu der militairischen Modellsammlung bestimmte Summe als unzulänglich erkannt wurde, so ward, mit Einwilligung der Vorsteher der übrigen Institute, die Abmachung getroffen, daß jedes dieser Institute 5 Procent seiner Fundationssumme zu diesem Behuf beytragen soll.

Die Stadt Dorpat erhielt eine Polizey-Behörde, nach dem Wunsch der Univ., die selbst darum gebeten hatte.

An Schulanstalten wurden im Bezirk der Univ. vom 1. Jan. bis zum letzten October eröffnet: 2 Gymnasien, 16 Kreisschulen, 4 Töchterschulen und 23 Stadtparochialschulen; zusammen 45.



In eben diesem Zeitraum hat die Censurkommission 32 Büchern das Imprimatur ertheilt. Hierunter waren: 1 russisches, 21 deutsche, 4 lettische, 4 esthnische, 1 lateinisches und 1 holländisches. Von diesen Büchern sind 21 im Druck erschienen. Periodische und Gelegenheitschriften, bezgleichen die von den Prof. der Univ. herausgegebenen Werke sind in dieser Anzahl nicht mitbegriffen.

Die Univ. Bibliothek enthielt im Oktober 16,465 Bände. Mehrere große Bestellungen waren um diese Zeit noch nicht angekommen. Alle übrige Sammlungen haben bedeutende Vermehrungen erhalten.

Der Bau machte starke Fortschritte. Das anatomische Theater, die Knochenbleiche und der Leichen Keller wurden vollendet, und im Sept. dem Direktor des anat. Instituts übergeben. — Die Bibliothek kam unter Dach. — Die zum Klinikum bestimmte ehemalige Kaserne ward erst im Juny der Univ. abgegeben; es war also zu spät, den Ausbau anzufangen. — Am 15. Sept. ward der Grundstein zum Hauptgebäude mit vielen Feyerlichkeiten gelegt. Das Fundament dieses Gebäudes erreichte im Okt. die Erdgleiche. — Außer den 120,000 Rubeln, die der Kaiser schon zum Bau der Univ. Gebäude hergegeben hatte, wurde zu diesem Behuf, durch den Ukas vom 25. März, aufs neue eine Summe von 100,000 Rubeln bewilligt.

Die Zahl der Studierenden betrug im Okt. 150, nämlich 50 Theologen, 41 Juristen, 19 Mediziner und 40 zur philosophischen Fakultät. Unter dieser Anzahl befanden sich 75 Livländer, 28 Estländer, 24 Kurländer, 5 Finnländer, 12 Individuen aus verschiedenen russischen

russischen Gouvernements, und 6 aus dem Auslande. — Die Zahl der Stipendiaten belief sich auf 16; die der Seminaristen auf 9.

#### 4. Charkow.

Die hiesige Universität, auf welcher die Vorlesungen schon am 1. Sept. des vorhergehenden Jahres ihren Anfang genommen hatten, ward am 17. Jan. feyerlich auf folgende Weise eröffnet.

Am 8. Jan. langte der Sekretair des Kurators, Grafen Potozkij daselbst an, und überbrachte in der allgemeinen Versammlung, in welcher alle Glieder der Universität zum erstenmale in ihrer neuen Uniform erschienen, den Stiftungsbrief und die Statuten der Universität, aus welchen die wichtigsten Punkte während dieser Sitzung verlesen wurden. Am 14. traf der Kurator selbst ein, und am 17. erfolgte die Einweihung der Univ., die durch die Anwesenheit des Ukrainischen Adels und einer großen Anzahl von Kaufleuten, die der Jahrmarkt herbeigeführt hatte, noch feyerlicher wurde. Gegen 9 Uhr Morgens waren alle im Univ. Gebäude versammelt. Der Zug ging in folgender Ordnung nach der Hauptkirche:

- 1) Ein Zeremonienmeister.
- 2) Die Schüler des Gymnasiums, die Lehrer und der Direktor.
- 3) Der zweyte Zeremonienmeister.
- 4) Ungefähr 60 Studenten, alle in der akademischen Uniform.
- 5) Die Univ. Künstler.
- 6) Die Lehrer der freyen Künste.
- 7) Zwey Doctores legentes.
- 8) Die Adjunkte Professoren.
- 9) Die Professoren.
- 10) Der Prof. der Rechtsgelehrsamkeit Timfowskij, welcher die Statuten der Univ. auf einem rothsammetnen Kissen trug, und zwey Adjunkten zur Seite hatte.
- 11) Der

Kurator, Graf Potozkij, begleitet vom Gouverneur und Vicegouverneur. 12) Der Adel. 13) Eine Deputation der hiesigen Kaufleute, und endlich 14) Einige Bauern, welche zur Erbauung der Univ. Gebäude freywillig ihre Ländereyen geschenkt und andere dazu ermuntert hatten; diese waren in violetten, mit Gold besetzten Ehrenkleidern, die ihnen der Kaiser verliehen hatte. In der Kirche befand sich der Erzbischof, und vor derselben wurde der Zug von dem Bischofe und der Geistlichkeit, unter dem Geläute der Glocken empfangen. Auf die Einbestellung, die von den Ausländern, welche bloß den Dienstleid leisteten, in lateinischer Sprache geschah, folgte die Messe mit einer sehr schönen Kirchenmusik, und eine Predigt des Erzbischofs. — Aus der Kirche begab sich der Zug unter Anführung der Geistlichkeit in das pädagogische Institut oder die Wohnung der sogenannten Kronstudenten. Hier erfolgte nach einer Einweihungsrede des Bischofs die Besprengung der Zimmer mit Weihwasser, worauf der Graf Potozkij den Studenten die Degen austheilte und zum Beschlusse der Feyerlichkeit die bereits aus der St. Petersburgischen Zeitung bekannte lateinische Rede hielt. Zwey andere Reden der Prof. Timkowskij und Ballú sind nachher ebenfalls gedruckt erschienen. — Abends war ein Theil der Stadt erleuchtet; ein dem Univ. Gebäude gegenüber aufgestelltes Transparent zeigte den Kaiser, der bey einem brennenden Opferaltare mit Apollo ein festes Bündniß schließt.

Die Universität, die übrigens eine der thätigsten ist, indem von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends ununterbrochen gelesen wird, besteht aus der sogenannten Präparanden-Klasse und der eigentlichen Universi-

tät. Beyde haben ihre Vorlesungen in einerley Gebäude; die erstere ist der Hauptwirkungskreis der Adjunkten; die Schüler derselben sind für die Univ. bestimmt, und tragen die Uniform der Studenten, den Degen ausgenommen.

Durch ein (am 16. Decemb. confirmirtes) Memorial erhielten die Professoren der Univ., die nicht im Univ. Gebäude wohnen, das bestimmte Quartiergeld.

### 5. Kasan.

Auch diese Universtität ward zu Anfange des Jahres con-stituiert und in Thätigkeit gesetzt, obgleich ihre feyerliche Eröffnung noch verschoben zu seyn scheint. Den 12. Februar kam der Kurator des Kasanischen Lehrbezirks, der wirkliche Staatsrath Rumowski, daselbst an. Den 14. berief er die Lehrer der obern Klassen des dortigen Gymnasiums, die den Rath dieser Schulanstalt bilden, zusammen, ließ die Begründungsacte der Universtität verlesen, und übergab dieselbe dem Rath zur Aufbewahrung. Alsdann ernannte er, zufolge der schon eingeholten Bestätigung des Ministers der Volksaufklärung, den bisherigen stellvertretenden Direktor des Gymnasiums, Jakowkin, zum ordentlichen Professor der Geschichte, Geographie und Statistik des Russischen Reichs; folgende vier Lehrer des Gymnasiums aber zu Adjunkten der Universtität: Kortaschewskij, für höhere Mathematik; Erich, für griechische und römische Literatur; Lewizkij, für theoretische und praktische Philosophie, und Sapol'skij, für angewandte Mathematik und Experimentalphysik. Prof. Jakowkin versuchte die Gefühle der Versammlung für den erhabenen Stifter der

neubegründeten Univ. so gut auszudrücken, als dies bey einer so unvorbereiteten Veranlassung der Fall seyn konnte, und erhielt hierauf aus den Händen des Kurators die Statuten, aus welchen die Punkte über die Pflichten der Professoren und Adjunkten verlesen wurden. Der Kurator übertrug der Versammlung das Geschäft, unter den Schülern des Gymnasiums diejenigen auszuwählen, die sich durch ihre Fortschritte zu Studenten qualificiren dürften, und den Plan zu den Vorlesungen zu entwerfen. Nach aufgehobener Sitzung besuchte der Kurator das Gymnasium und alle mit demselben verbundene Anstalten.

Die Auswahl der Studenten dauerte bis zum 20sten. Den 22. geschah ihre Ernennung in Gegenwart des Kurators, durch den Prof. Jakowkin, bey welcher Gelegenheit diejenigen Punkte der Stiftungsakte und der Statuten verlesen wurden, die sich auf die Pflichten der Studierenden und auf die ihnen ertheilten Vorzüge und Ausichten beziehen. Die Anzahl der neu aufgenommenen Studenten betrug 33, unter welchen 26 auf Kosten der Krone unterhalten werden.

Die Vorlesungen nahmen den 24. Febr. ihren Anfang. Sie waren für das Sommerhalbejahr bis zum 11. Jul. folgendermaßen bestimmt:

1) Prof. Jakowkin liest: Russische Geschichte, nach seinem eigenen für die Volksschulen herausgegebenen Lehrbuche; Russische Geographie und Statistik, nach Storchs tabellarischer Uebersicht des Russischen Reichs.

2) Prof. Zepelin liest: Staatengeschichte, nach Spittlers Handbuch.

3) Adj. Kortaschewskij liest: Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie, nach Schulzens kurzem Lehrbegriff.

4) Adj. Sapol'skij liest: Experimentalphysik nach Gilarow'skij's Leitfaden.

5) Adj. Lewizkij liest: Logik, nach Nishskij's Lehrbuche.

6) Adj. Erich erklärt das erste Buch Cicero's von den Pflichten.

Außerdem sollte der für Pathologie, Therapie und Klinik berufene Professor Protasow sogleich nach seiner Ankunft Vorlesungen über die Naturgeschichte halten. — Dieser Lektionskatalog ward gedruckt vertheilt.

Bei der im Julius beendigten öffentlichen Prüfung im Kasanischen Gymnasium wurden abermals 32 Schüler zu Studenten befördert, unter welchen 26 Kronstipendiaten. Acht andere Gymnasiasten erhielten, als Kandidaten zur Universität, Vorbereitungs- Lektionen von den Professoren und Adjunkten.

Am Schluß des Jahres bestand die Universität aus folgenden Mitgliedern:

1) Nja. Jakowkin, Prof. der Geschichte, Geographie und Statistik des Russ. Reichs, Direktor des Gymnasiums und Inspektor der Studenten.

2) Peter Daniel Friedr. Zepelin, Prof. der allgemeinen Staatengeschichte, Geographie und Statistik.

3) Martin Gottfried Hermann, Prof. der griechischen und römischen Literatur.

4) Vincent Störl, Prof. der griech. Sprache und Literatur.

## 22 I. Geschichte des öffentlichen Unterrichts

5) Heintr. Ludw. Bünemann, Prof. des Natur- und Völkerrechts und der Politik.

6) Karl Fuchs, Prof. der Naturgeschichte und Botanik.

7) Iwan Kamenskij, Prof. der Anatomie, Physiologie und gerichtlichen Arzneiwissenschaft.

8) Iwan Sapolskij, Adj. für Experimentalphysik und Mathematik.

9) Joh. Heintr. Erich, Adj. für griech. und röm. Sprache und Alterthümer.

10) Gigerij Kartaschewskij, Adj. für höhere Mathematik.

11) Lew Lewizkij, Adj. für theor. und prakt. Philosophie; zugleich Sekretair des Univ. Konseils.

12) Friedr. Ewest, Adj. für die Medicinische Fakultät; zugleich Inspektor des Gymnasiums.

Für die Kasanische Univ. sind zu dem schon vorhandenen großen Gebäude des Gymnasiums noch drey daran stoßende Häuser für 46,000 Rubel zugekauft, welche mit ersterem zusammen ein ununterbrochenes Viereck ausmachen. Unter diesen Häusern findet sich eine Reithahn, die sogleich zur Buchdruckerey und zu Wohnzimmern eingerichtet wird, wozu 20,000 Rubel angewiesen sind; das Umbauen der übrigen Häuser wird bis zur Ankunft der Professoren aus den verschiedenen Fächern ausgesetzt, damit die innere Einrichtung von ihnen selbst zweckmäßig bestimmt werden könne. (Konfirm. Memor. vom 1. April.)

### 6. St. Petersburg.

Das pädagogische Institut, der Keim der künftigen Universität für diesen Lehrbezirk, setzte seine

Arbeiten auch in diesem Jahr mit gleicher Thätigkeit und gleichem Erfolge fort. Bemerkenswerthe Ereignisse sind nicht anzuführen, außer daß der Rang der Professoren an diesem Institute, gleich dem der übrigen Universitätslehrer, bestimmt ward, und daß das Institut die Acquisition des Erichson'schen Mineralienkabinetts machte, welches auf Befehl des Kaisers für 7000 Rubel entstanden ward.

### III. Gymnasien.

#### I. Im Moskowischen Lehrbezirk.

Das Demidow'sche Gymnasium illustre zu Jaroslaw, bey welchem die Vorlesungen schon am 26. März des vorhergehenden Jahres ihren Anfang genommen hatten, erhielt den 28. Januar seine Statuten, aus welchen wir hier die merkwürdigsten Punkte mittheilen.

„Diese Lehranstalt, welche den Namen ihres patriotischen Stifters trägt, wird von den Einkünften der Güter und von den Zinsen des Kapitals unterhalten, welche der Stifter dazu hergegeben hat. Sie nimmt unmittelbar nach den Central-Universitäten den ersten Rang im Staate ein, und besteht aus sieben Professoren, die keine Fakultäten bilden, nämlich 1) aus dem Prof. der alten Sprachen und Literatur, der auch die russische Beredsamkeit lehrt; 2) aus dem Prof. der Philosophie; 3) dem Prof. des Natur- und Völkerrechts; 4) dem Prof. der reinen und angewandten Mathematik; 5) dem Prof. der Naturgeschichte, Chemie und Technologie; 6) dem Prof. der Geschichte und ihrer Hülfswissenschaften, und 7) dem Prof. der politischen Oekonomie



und Finanzwissenschaft. Die Professoren stehen in der achten Rangklasse, und haben, in Rücksicht auf Pensionen, gleiche Rechte mit den Prof. der Universitäten. Die Leitung des Ganzen ist einem Prorektor und einem Konseil übertragen, die sich in vorkommenden Fällen an das Konseil der Moskowischen Univ. wenden. Der Prorektor wird jährlich aus und von den Professoren gewählt, vom Minister bestätigt, und steht, während seiner Amtsverwaltung, in der 6. Rangklasse. Er ist Präsident des Konseils, welches von allen Professoren gebildet wird, hat aber nur Eine Stimme. Das Konseil beschäftigt sich mit der Vervollkommnung des Instituts und mit der Verwaltung seiner Güter. Es hat die Gerichtsbarkeit über die Beamten der Schule, ernennt Kandidaten von der 12. Rangklasse, verwaltet die Einkünfte, und legt hierüber jährlich der Moskowischen Univ. Rechenschaft ab. Den Obrok oder Zins der Bauern kann es nicht erhöhen, ohne durch den Kurator deshalb dem Minister vorzustellen. — Zwanzig Studenten werden auf Kosten der Schule unterhalten; sie müssen Kinder unbemittelter Einwohner des Gouv. Jaroslaw seyn, und werden, so lange der Stifter der Schule lebt, von ihm ausgewählt. Diejenigen Studenten, welche sich durch Fleiß, Talente und gute Führung auszeichnen, werden nach Beendigung ihres Kursus, auf Rechnung der ökonomischen Summe des Instituts, auf russische oder auswärtige Universitäten geschickt. Einer der Professoren ist Inspektor der Stipendiaten. — Die Schule hat ihre Bibliothek, ihr Museum, ihre instruktiven Sammlungen und ihre Buchdruckerei. Diese Hülfsmittel werden aus der ökonomischen Summe angeschafft, und von der etats-

mäßigen unterhalten. — Nach Beendigung eines jeden Lehrkursus stattet die Schule ihren Bericht an die Moskowische Univ. ab. Der 29. April, als der Tag, an welchem der Stifter den Fonds zur Schule dargebracht hat, wird durch eine öffentliche Versammlung gefeyert.“

Dieses, am Eingange mit dem vollständigen Kaiserlichen Titel, und am Schluß mit der Unterschrift des Kaisers und dem Reichsiegel versehene Reglement wird bey dem Konseil der Schule aufbewahrt. Der dabey befindliche Etat besagt folgende Ausgaben:

7 Professoren, jedem 1200 R. Gehalt	8,400 Rub.
Den Prof. welche die Aemter des Prorektors und Inspektors versehen, jedem 300 R.; ferner dem Prof., der die Stelle eines Sekretairs des Konseils übernimmt, 150 R. Zusammen	750 —
Zur Unterhaltung von 20 Studenten, zu 155 R. . . . .	3,100 —
Dem Dekonom, Kassirer, und zu Kanzleyausgaben . . . . .	1,400 —
Zur Unterhaltung der Bibliothek, des chemischen Laboratoriums, des physikalischen und des naturhistorischen Kabinets, zu 500 R. . . . .	2,000 —
Zu ausländischen Journalen . . . . .	400 —
Zur Unterhaltung, Heizung und Erleuchtung der Gebäude, desgleichen zur Bedienung . . . . .	3,480 —
Zur Unterhaltung der Buchdruckerey, so lange sie eines Zuschusses bedarf . . . . .	500 —
Zu Pensionen . . . . .	1,500 —
	<hr/>
	21,530 Rub.

Bald nach Erscheinung des Reglements erhielt die Schule auch ihr eigenes, vom Kaiser bestätigtes Siegel. Es enthält das Reichswappen; unter demselben findet sich das Demidowische Familienwappen, von wissenschaftlichen Attributen umgeben; die Umschrift lautet: „Siegel der Demidowischen Schule der höhern Wissenschaften zu Jaroslaw.“

Vorstehendes Reglement, welches der Kurator des Moskowischen Lehrbezirks durch einen besonders abgefertigten Beamten an die Schule überschickte, traf im Februar daselbst ein, und am 29. April ward diese Lehranstalt feyerlich eröffnet. Sie hatte damals fünf Professoren (die schon in der Uebersicht vom J. 1804 genannt sind). Das Gebäude, welches der Demidowischen Schule vom Kaiser verliehen worden, erforderte Reparaturen, die nicht unter zwey Jahren beendigt werden konnten, und man hatte deshalb eins der schönsten und geräumigsten Häuser in der Stadt zu diesem Behufe gemiethet. — Mit der Schule ward eine Pensionsanstalt für junge Edelleute verbunden, die nach dem Muster der bey der Moskowischen Univ. befindlichen organisirt werden sollte.

Die Gouvernements-Gymnasien im Moskowischen Lehrbezirk waren bekanntlich schon im Jahr 1804 sämmtlich organisirt und eröffnet.

## 2. Der Wilnaische Lehrbezirk.

hat an dem Gymnasium des Gouv. Woly-nien, welches zu Kremenez errichtet ist, gleichfalls eine Anstalt erhalten, die weit über den allgemeinen Plan für die Gouv. Gymnasien hinausgeht, und sich, so wie

das Demidowische Athenäum, unmittelbar an die Universitäten anschließt. Die Mittel hierzu hat die Freygebigkeit des Polynischen Adels und sein Eifer für die Verbreitung nützlicher Kenntnisse herbeygeschafft. Das Gymnasium bezieht an Einkünften, außer der nach dem Etat für die Gymnasien des Wilnaischen Bezirks bestimmten Summe von 5700 Rubeln S. M., welche die Regierung aus den ehemaligen Jesuitengütern hergiebt, noch die Zinsen eines Kapitals von 194,400 Rubeln S. M., welche Summe lediglich durch freywillige Beyträge des Adels und der Geistlichkeit von Wolynien zusammengebracht worden ist, und deren Vergrößerung man sich noch immerfort angelegen seyn läßt. Das von der Wilnaischen Universität entworfene Reglement dieser Lehranstalt bedurfte, da es so sehr vom Generalplan abweicht, der speciellen Bestätigung des Kaisers, und hat diese auch am 29. Julius erhalten. Diesem Reglement zufolge werden sowol das ehemalige Jesuiten-Kollegium zu Kremenez, als auch alle der dortigen Schule gehörige oder künftig vom Gymnasium zu erwerbende Plätze, Häuser und Gärten als Eigenthum des Edukationsfonds angesehen, und sind deshalb von der Einquartierung befreyt. Mit dem Gymnasium werden folgende Anstalten verbunden: 1) Ein Konvikt für Kandidaten, die sich zu Lehrern für die Pfarrschulen bereiten wollen; 2) eine Mädchenschule, die zur Absicht hat, Jugendlehrerinnen und Aufseherinnen zu bilden; 3) eine Schule für Baukunst, praktische Mechanik, Ackerbau, Gärtnerey, Chirurgie, Entbindungskunst und Thierarzenykunst. (Die Errichtung des Konvikts und der Mädchenschule werden fürs erste noch ausgesetzt, bis das Kapital des Gymna-

siums durch fernere Beyträge dazu hinlänglich vergrößert seyn wird.) Kein Zögling wird ohne Zeugniß aufgenommen, daß er die Pocken gehabt hat; diejenigen, die diese Krankheit noch nicht überstanden haben, werden von dem Wundarzt des Gymnasiums im Lauf des ersten Tertials vacciniert. Die Zöglinge der mit dem Gymnasium verbundenen Lehranstalten, erhalten vom Direktor ein Zeugniß über ihre Fortschritte, nach dessen Beschaffenheit die Wilnaische Univ. ihnen Attestate ertheilt; die attestirten Individuen haben das Recht, ihren Beruf im ganzen Reiche auszuüben. — Das Gymnasium hat seine eigene Druckerey, und die Bibliothek steht dem ganzen Publikum offen. — Im Etat des Gymnasiums sind aufgeführt:

Gehalte des Direktors, des Präfecten, des	Rub. S. M.
Bibliothekars und des Geistlichen .	2,800
Gehalte der 9 Oberlehrer: 2 für Mathe-	
matik, 1 für Physik und Chemie, 1	
für Naturgeschichte, 1 für Staats-	
wirthschaft und Geseßkunde; jedem	
600 R. Ferner: 1 für Geschichte und	
Geographie, 1 für Literatur, 1 für	
Anatomie und Physiologie und 1 für	
Chirurgie; jedem 500 R. . . . .	5,000
Gehalte der 10 Unterlehrer: 1) für Acker-	
bau und Gärtnerey, 2) Thierarzney-	
kunde, 3) Baukunst und praktische	
Mechanik, 4) für russische, 5) franzo-	
sische, 6) deutsche, 7) griechische und	
lateinische Sprache, jedem 400 Rub.	
8) für polnische Sprache, 500 R. 9)	

dem Zeichenmeister 300 R.	10) dem	Pub. G. W.
Schreibmeister 150 R. . . . .		3,750
Gehalte der Gehülfen, Gärtnerarbeiter u. s. w.		1,310
Zur Unterhaltung des Hauses und zur Vermehrung der Sammlungen . . . .		2,560
		<hr/> 15,420

Am 1. Oktober ward das Gymnasium, in Gegenwart mehrerer hundert Edelleute, unter welchen sich Personen vom ersten Range befanden, im Beyseyn der angesehensten Prälaten und eines großen Publikums, unter dem Donner der Kanonen, mit außerordentlicher Theilnahme und Feyerlichkeit eingeweiht. Nachher gab der Oberschuldirektor des Wilnaischen Bezirks, Geheimrath Tschazkij, eine Mittagstafel von 500 Gedecken, und Abends war die ganze Stadt erleuchtet. Tags darauf nahmen die Lehrstunden ihren Anfang, und das physikalische Kabinet, eins der beträchtlichsten in Europa, ward eröffnet. Die Bibliothek, eine berühmte, aus dem Nachlaß des Königs von Polen erstandene, und durch verschiedene Erwerbungen sehr vergrößerte Sammlung, sollte wenige Tage nachher dem Zutritt des Publikums geöffnet werden.

Unter den Gouv. Gymnasien des Wilnaischen Bezirks; die im Lauf des J. 1805 eröffnet worden sind, führt das Journal der Oberschuldirektion nur das zu Kiew an; es ist aber sehr wahrscheinlich, daß mehrere der schon bestehenden Schulen, die nach dem (in dieser Zeitschrift schon mitgetheilten) Plan zu Gymnasien umgebildet werden sollen, während dieser Zeit völlig organisiert worden sind. — Die 8 Gouvs. des Wilnaischen Be-

zirks werden nach diesem Plan bekanntlich 11 Gymnasien haben.

### 3. Im Dörptschen Lehrbezirk

ward in diesem Jahr nur das Gymnasium zu Reval eröffnet, welches mit den schon im J. 1804 eröffneten überhaupt 4 ausmacht. Es fehlte also nur noch das zu Mitau (wo indessen bekanntlich ein vom Herzoge von Kurland gestiftetes akademisches Gymnasium besteht).

### 4. Im St. Petersburgischen Bezirk

erhielten die Gymnasien zu St. Petersburg, Nowgorod, und Olonez ihr Daseyn. Das erste geht ebenfalls über den allgemeinen Plan hinaus, denn das Personale desselben begreift 15 Beamte und der Etat beträgt 10,755 Rub. Diese Abweichung ist durch Lokalumstände nothwendig geworden. Mit diesem Gymnasium ist eine Pensionsanstalt verbunden. Beide Institute haben einen solchen Fortgang, daß man schon auf die Errichtung eines zweyten Gymnasiums in der Residenz bedacht ist. — Von den 5 etatsmäßig bestimmten Gymnasien dieses Bezirks fehlten also noch 2.

### 5. Im Charkowischen Bezirk

wurden 6 Gymnasien errichtet, nämlich zu 1) Tschernigow, 2) Tscherkassk, 3) Jekaterinoslaw, 4) Charkow, 5) Kursk und 6) Dbeffa (hier das Kommerzgymnasium). Bey der Eröffnung des Gymnasiums zu Tscherkassk (im Lande der Donischen

Kosaken) wurden in die erste und zweite Klasse sogleich 49 Schüler aufgenommen.

Zu den etatsmäßig bestimmten 11 Gymnasien dieses Bezirks (9 in eben so vielen Gouv. Städten, 1 zu Escherkaß und 1 zu Jekaterinodar, im Lande der Eschernomorsischen Kosaken) war schon im vorhergehenden Jahre das Kommerzgymnasium zu Odessa gekommen; in diesem Jahr ward ihre Anzahl noch durch das zu Nowgorod-Sewersk vermehrt. Der Minister der Volksaufklärung hatte nämlich bey seiner Reise in das südliche Rußland die in erwähnter Stadt bestehende, unter Katharinen gestiftete Hauptvolkschule \*) in einem so blühenden Zustande gefunden, daß er sich bewogen fühlte, dem Kaiser deshalb eine Vorstellung zu machen, die den Erfolg hatte, daß diese Schule nicht, wie der Generalplan bestimmt, zur Kreis Schule umgebildet, sondern, nach dem eigenhändigen Zusatz des Kaisers, zu einem Gymnasium erhoben werden soll. Dem verdienstvollen Stifter und bisherigen Direktor derselben ist diese Stelle und Benennung gelassen, und er hat 3000 Rubel Gratifikation erhalten. (Konfirm. Memor. vom 16. Decemb.) — Die Anzahl aller im Charkowischen Lehrbezirk zu errichtenden Gymnasien beträgt also gegenwärtig 13, von welchen 6 wirklich eröffnet sind.

## 6. Im Kasanischen Bezirk

erhielten die Gymnasien zu Irkutsk und Astrachan ihr Dafeyn, wobey das Journal der Oberschuldirektion die kräftige und wohlwollende Mitwirkung des

\*) Nowgorod-Sewersk war damals bekanntlich eine Gouv. Stadt; jetzt ist sie eine Kreisstadt des Gouv. Tschernigow.



Bischofs Benjamin von Irkutsk, und des Kommerzienraths Nylnikow, dortigen Stadthaupts, rühmt. Dieser Bezirk soll bekanntlich 14 Gymnasien haben, von welchen nunmehr 3 eröffnet sind.

#### IV. Kreissschulen.

##### 1. Im Moskowischen Bezirk

kamen zu den im vorhergehenden Jahre eröffneten 2 Kreissschulen 25 hinzu, nämlich in dem Gouv. Moskau 4, Smolensk 1, Kaluga 1, Tula 2, Njassan 1, Wladimir 1, Kostroma 3, Wologda 3, Jaroslaw 1 und Twer 8; so daß also von der etatsmäßigen Anzahl von 114 Kreissschulen noch 87 zu errichten sind. Dagegen bestanden überhaupt, mit den Lehranstalten vom alten Etat, 110.

##### 2. Im Wilnaischen Bezirk

kam die Kreissschule zu Kiew zu Stande. Das Journal der Oberschuldirektion führt nur diese an, weil sie zu einem Gouv. gehört, dessen Schuletat aus der Reichsschatzkammer bestritten wird; es ist aber kein Zweifel, daß auch von den Kreissschulen, die aus dem Edukationsfonds unterhalten werden, mehrere eröffnet worden sind. — Der ganze Bezirk soll bekanntlich 80 Kreissschulen haben. — Ueberhaupt existirten, mit den Schulanstalten vom ehemaligen Etat, 132.

##### 3. Im Dörptschen Bezirk

wurden 16 Kreissschulen eröffnet, nämlich in dem Gouv. Livland 6, Ehstland 3, Kurland 3, und Finn-

Finnland 4; welches mit den 5 im vorigen Jahr eröffneten 21 ausmacht. An der etatsmäßigen Anzahl von 30 Kreissschulen fehlen also noch 9; dagegen befinden an alten und neuen Lehranstalten 82. — Der Kaiser hat das in Riga belegene Kaiserliche Schloß mit allem Zubehör der dortigen Kreis- und Navigationschule geschenkt.

Die Anzahl der Kreissschulen im

#### 4. St. Petersburgischen Bezirk

ward in diesem Jahr durch den (weiter unten folgenden) speciellen Schuletat für das St. Petersburgische Gouv. um 3 vermehrt. Von dieser etatsmäßigen Anzahl von 47 Kreissschulen waren 11, sämtlich im Gouv. St. Petersburg, vorhanden. Es fehlen also noch 36; dagegen aber bestehen 71 Lehranstalten mit denen vom ehemaligen Etat.

#### 5. Im Charkowischen Bezirk

kamen zu der im vorigen Jahr eröffneten Kreissschule 19 hinzu; nämlich im Gouv. der Slobodischen Ukraine 10, Kursk 1, Tschernigow 1, Jekaterinoslaw 6, und in Tscherkassk 1. Bey der Eröffnung dieser letzten Schule wurden sogleich 109 Schüler aufgenommen. — An der etatsmäßigen Anzahl von 100 Kreissschulen fehlen also noch 80; dagegen bestehen, mit den Lehranstalten vom alten Etat 48.

#### 6. Im Kasanischen Bezirk

ward die erste Kreissschule zu Irkutsk eröffnet. Dieser Bezirk soll deren 140 haben. Von Lehranstalten nach dem ehemaligen Etat bestehen 52.

## V. Pfarrschulen.

In den Bezirken der Univ. Moskau, Wilna und Kasan sind im Lauf dieses Jahrs keine eröffnet; wenigstens meldet das Journal der Oberschuldirektion nichts hievon.

## Im St. Petersburgischen Bezirk

ist der Eifer, Pfarrschulen auf dem Lande anzulegen, besonders im Gouv. Denez rege geworden, wo Priester und Bauern sich um die Wette bemühen, zur Entstehung und Unterhaltung dieser nützlichen Anstalten das Ihrige beizutragen. Nicht nur ganze Dorfschaften treten zu diesem Zweck zusammen, sondern einzelne wohlhabende Bauern liefern außerdem noch besondere Beyträge an Gelde oder an Baumaterialien; einige haben sogar ihre Häuser zu diesem Behuf hergegeben. Die Priester übernehmen fast überall, mit Bewilligung des Synods, die Lehrer- oder Aufseherstellen, und auch unter ihnen giebt es Einzelne, die größere Aufopferungen nicht scheuen, um die wohlthätigen Absichten der Regierung zu befördern. So hat z. B. ein Geistlicher, Namens Florow, nicht nur das Lehramt in der Pfarrschule seines Kirchspiels übernommen, sondern auch sein Haus dieser Anstalt geschenkt, und sich überdem noch verpflichtet, zeit lebens die Heizung und Erleuchtung desselben unentgeltlich zu besorgen. Auch in vier andern Kirchspielen haben die Priester ihre Häuser den Pfarrschulen eingeräumt. Der Schuldirektor des Gouv. Denez, Hofrath Krylow, unterstützt diese guten Absichten auf alle nur ersinnliche Weise, und liefert den neueröffneten Schulen gewöhnlich

die nöthigen Schulbedürfnisse auf seine Kosten. — Von den schon wirklich eröffneten Pfarrschulen macht das Journal der Oberschuldirektion vier namhaft.

Ein gleicher Eifer herrscht auch in den übrigen Gouv. des St. Petersburgischen Lehrbezirks. Im Gouv. Nowgorod haben zwey Landprieſter ſich zur Errichtung von Pfarrſchulen erboten. In eben dieſem Gouv. hat ein Bauer, Namens Nikitin, ſein Haus zu dieſer Abſicht geſchenkt.

Im Gouv. Archangel ging die Eröffnung der Pfarrſchule des Kirchſpiels Nowdina Gora, im Kreiſe Eholmogor, vor ſich, von welcher wir ſchon an einem andern Orte einige intereſſante Notizen mitgetheilt haben. (S. Bd. VIII. No. XIII. S. 98.)

Im St. Petersburgiſchen Gouv. ward die mit dem Gymnaſium der Reſidenz verbundene Kreis- und Pfarrſchule im September eröffnet, und letztere nahm ſogleich 96 Schüler auf. — Da die Lokalverhältniſſe dieſes Gouv. Abweichungen vom Generalplan nothwendig machen, ſo ward im Lauf dieſes Jahrs ein beſonderer Schul-Etat für daſſelbe angefertigt, der den 24. Junius die Kaiſerliche Beſtätigung erhielt. Er enthält folgende Reſultate:

36 I. Geschichte des öffentlichen Unterrichts

	Zahl der : ebran- stalten	Zahl der Schulbe- amten.	Unterhaltungs- kosten.	
			Rub.	Kop.
<b>I. Das Gouvern. Gymna- sium in St. Petersburg</b>	I	15	10,755	—
<b>II. Kreis schulen, mit de- nen zugleich Pfarrschu- len verbunden sind:</b>				
1) in St. Petersburg . . .	5	31	12,717	50
2) in Kronstadt . . . . .	I	3	1,450	—
3) in Dranienbaum; 4) in Sophia; 5) in Odow; 6) in Luga; 7) in Jam- burg; 8) in Schlüssel- burg: in jeder Stadt eine Schule mit 3 Leh- rern; Etat 1400 R. . .	6	18	8,400	—
9) in Nowaja-Ladoga . . .	I	3	1,175	—
10) in Gatschina . . . . .	I	3	1,425	—
<b>III. Pfarrschulen (außer obigen 14):</b>	14	58	25,167	50
1) in St. Petersburg . . .	II	39	17,127	50
2) in Peterhof . . . . .	I	I	510	—
3) in Krasnoje Selo . . .	I	I	360	—
<b>Hiezu: Gehalte des Direktors und der Inspektoren, Rei- sen, Unterhaltung, Heiz- ung und Erleuchtung der Häuser, Schulbedürfnisse, Arzneien u. s. w.</b>	—	—	17,430	—
<b>Hauptsumme</b>	28	114	71,350	—

Von dieser Summe geben her; die Reichsschatzkammer 25,500 R. Der St. Petersburgische Stadtrath 25,000 R. Die Kammer der allgem. Fürsorge 21,000 R.

Alle diese Lehranstalten, ausgenommen das Gymnasium und die damit verbundene Kreis- und Pfarrschule, bestehen schon seit den Zeiten Katharinens, und werden jetzt nur nach dem neuen Schulplan umgebildet, weshalb auch ihr Etat vergrößert worden ist. Es versteht sich von selbst, daß hier weder von niedern Schulen die Rede ist, die der Hof in der Residenz und bey den Lustschlössern unterhält, noch von den Lehranstalten, die von einzelnen Kommunen unterhalten werden.

#### Im Charkowischen Bezirk

wurden im Lauf des Jahrs die Pfarrschulen zu Onessa und Escherkast eröffnet; letztere nahm sogleich 93 Schüler auf.

#### Im Dörptschen Bezirk

wurden in folgenden Städten Pfarrschulen errichtet: 1) in Reval 4, 2 für Knaben und 2 für Mädchen; 2) in Dorpat 2, für Knaben; 3) in Riga 13, 12 für Knaben und eine für Mädchen; 4) in Arensburg, auf der Insel Desel, eine; 5) in Pernau eine Mädchenschule; 6) in Windau eine Knaben- und eine Mädchenschule; 7) desgleichen 2 in Mitau; 8) in Arensburg eine Mädchenschule; 9) desgleichen eine in Wiburg; überhaupt 27, sämtlich aus den Stadteinkünften.

## VI. Schulanstalten außer dem Generalplan.

In der von Armeniern bewohnten Stadt Nachitschewan wurde durch Privatveranstaltung eine armenische Schule errichtet, zu welcher zwey Lehrer armenischer Nation aus Konstantinopel verschrieben worden sind. Der eine dieser Lehrer erhält 1200, der andere 350 Rub. Gehalt. Der Unterricht begreift Lesen, Schreiben, Rechnen und Religion, und wird nur in armenischer Sprache ertheilt. Bey der Eröffnung der Schule wurden 85 Schüler aufgenommen.

Der Ober-Lajscha der elf Stämme der Choringen im Kreise Werchnej-Ubinsk des Gouvern. Irkutsk hat den Wunsch sämtlicher Stämme zu erkennen gegeben, daß in der Nachbarschaft ihrer Uffsen, bey dem russischen Komptoir, auf Kosten der Choringen eine Schule zur Erlernung der russischen und mongolischen Sprache errichtet werden möchte. Der dortige Civilgouverneur hat sogleich Veranstaltung getroffen, diesen Wunsch in Erfüllung zu setzen.

Der Priester bey der Kirche des h. Wladimir in St. Petersburg, Michajl Kamenskij, hat mit Erlaubniß seiner Obern eine Schule für Kinder der Geistlichen und Kirchendiener errichtet, die unter der Aufsicht der Alexandro-Newskischen Akademie steht. Die Schule besteht aus drey Klassen, und Gegenstände des Unterrichts sind: russische, französische, deutsche, englische und lateinische Sprache, Religion, Mathematik, Logik, Rhetorik, russische und allgemeine Geschichte, Geographie und Zeichnen.

## VII. Allgemeine Uebersicht.

Der etatsmäßige sowohl als wirkliche Bestand aller unter dem Ministerium der Volksaufklärung stehenden Lehranstalten, die Pfarrschulen ausgenommen, war also am Schluß dieses Jahres folgender:

	Etatsmäßig.	Wirklich.
Universitäten . . .	6	4
Höhere Gymnasien .	2	2
Gymnasien . . .	57	26
Kreissschulen . . .	511	80
Ueberhaupt	576	112

Es fehlten also von der ganzen Anzahl der zu errichtenden Lehranstalten noch 464; dagegen aber bestanden an alten und neuen zusammen 495.

Die Kosten, welche die Unterhaltung des Ministeriums der Volksaufklärung nebst allen seinen untergeordneten Behörden gegen das Ende dieses Jahres erforderte, sind aus folgendem interessanten Aktenstück zu ersehen, welches wir nach der Originalhandschrift, aber ins Kurze zusammengezogen, und mit einigen Anmerkungen begleitet, liefern.

---



# 40 I. Geschichte des öffentlichen Unterrichts

Anschlag der Summen,  
welche das Ministerium der Volksaufklärung für das Jahr  
1806 bedarf.

(Geschlossen d. 5. Oktob. 1805.)

Nach welchen Ursachen.	Für welche Behörden.	Rub.	Kop.
	Dem Minister Besoldung 4000 R. Tafelgelber 12,000 R. Quartier- geld 5000 R. . . . .	21,000	—
	Dem Minister: Kollegen Besoldung 2250 R. Tafelgelber 4000 R. Quartiergeld 2000 R. . . . .	8,250	—
1803. Jan. 7.	Departement des Ministers . . . .	21,225	—
1803 Jul. 25.	Akademie der Wissenschaften . . . .	120,000	—
1801 May 29.	Dem Präsidenten der Russischen Akademie . . . . .	2,227	50
1803. Jun. 20.	Dem Kurator der Kasanischen Uni- versität . . . . .	2,000	—
1803. März 17.	Kanzleien der 6 Univ. Kuratoren, zu 2000 R. . . . .	12,000	—
— — —	Zu den Reisen der Kuratoren . . . .	10,000	—
1804. Decemb. 12.	Der Univ. zu Dorpat, statt der 240 Haken . . . . .	120,000	—
1803. Sept. 12.	Für die Schulkommission dieser Universität . . . . .	6,000	—
1765 May 20. und 1773.	Zur Unterhaltung der Ingenieur-, Architektur- und a. Klassen im Kollegium zu Charlow 3000 R. und zur Vokal- und Instrumental- Musikklasse 1000 R. . . . .	4,000	—
1782.	Zur Unterhaltung der Kinder der Exilirten in der Orenburgischen Gouv Schule . . . . .	253	30 $\frac{1}{2}$
1789.	Zur Unterhaltung der Schule in der Festung Omsk . . . . .	531	34 $\frac{3}{4}$
1798.	Für das Kasanische Gymnasium	38,170	10
1789.	Zur Unterhaltung der Kinder der Kirgisen in der zu Orenburg bey der Moschee errichteten Schule . . . .	2,007	—
1799.	Dem Lehrer der Japanischen Sprache und seinen 6 Lehrlingen bey der Hauptvolkschule zu Irkutsk . . . . .	442	80
1803.	Gedachtem Japanischem Lehrer Zu- lage . . . . .	120	—
1775. Fundat. Akte	Für das Mitauische Gymnasium 8720 Thlr. à 2 Rub. . . . .	17,440	—
1798.	Den Landschullehrern in Finnland Besoldung . . . . .	978	40
Uebershaupt nach obigen Ursachen		386,645	45

Seit dem 5. Novemb. 1804.

Lehranstalten.	Staats- mäßig. Rub.	Wirklich bestehend. Rub.
<b>I. Moskowischer Univ. Bezirk.</b>		
Moskowitzhe Universität. Errichtet . . . . .	130,000	130,000
1) Souv. Moskau. 1 Gymn. 6150 R. 13 Kreisfch. zu 1410 R.	24,480	
Errichtet 1 Gymn. 6150 R. 5 Kreisfch. zu 1410 R.		13,200
2) Smolensk. 1 Gymn. 6150 R. 12 Kreisfch. zu 1410 R.	23,070	
Errichtet 1 Gymn. 6150 R. 1 Kreisfch. zu 1410 R.		7,560
3) Kaluga. 1 Gymn. 6150 R. 11 Kreisfch. zu 1410 R.	22,660	
Errichtet 1 Gymn. 6150 R. 1 Kreisfch. zu 1410 R.		7,560
4) Tula. 1 Gymn. 6150 R. 12 Kreisfch. zu 1410 R.	23,070	
Errichtet 1 Gymn. 6150 R. 2 Kreisfch. zu 1410 R.		8,970
5) Riäsan. 1 Gymn. 5650 R. 12 Kreisfch. zu 1250 R.	20,650	
Errichtet 1 Gymn. 5650 R. 1 Kreisfch. zu 1250 R.		6,900
6) Wladimir. 1 Gymn. 6150 R. 10 Kreisfch. zu 1410 R.	20,250	
Errichtet 1 Gymn. 6150 R. 1 Kreisfch. zu 1410 R.		7,560
7). Kostroma. 1 Gymn. 6150 R. 12 Kreisfch. zu 1410 R.	23,070	
Errichtet 1 Gymn. 6150 R. 2 Kreisfch. zu 1410 R.		10,380
8) Wologda. 1 Gymn. 6650 R. 10 Kreisfch. zu 1600 R.	22,650	
Errichtet 1 Gymn. 6650 R. 4 Kreisfch. zu 1600 R.		13,050
9) Jaroslaw. 1 Gymn. 6150 R. 10 Kreisfch. zu 1410 R.	20,250	
Errichtet 1 Gymn. 6150 R. 1 Kreisfch. zu 1410 R.		7,560
10) Twer. 1 Gymn. 6150 R. 12 Kreisfch. zu 1410 R.	23,070	
Errichtet 1 Gymn. 6150 R. 8 Kreisfch. zu 1410 R.		17,430
<b>Neberhaupt *):</b> 1 Univ. 10 Gymn. u. 114 Kreisfch.	352,220	
<b>Davon erricht.</b> 1 — 10 — — 27 —		239,170

\* Ohne das Demidowische Athenäum zu Jaroslaw und die mit der Moskowitzhen Universität verbundenen Errichtungen Demidowg.

## 42 I. Geschichte des öffentlichen Unterrichts

Lehranstalten.		Etat- mäßig. Rub.	Wirklich bestehend. Rub.
<b>II. Wilnaischer Univ. Bezirk.</b>			
1) Kiew. 1 Gymn. 5650 R. 1 Kreisf. zu 1250 R. Errichtet		6,900	6,900
2) Mogilew. 1 Gymn. 6150 R. 12 Kreisf. zu 1410 R.		23,070	—
3) Witebsk. 1 Gymn. 6150 R. 12 Kreisf. zu 1410 R.		23,070	—
Neberhaupt *): 3 Gymn. und 25 Kreisf. Davon errichtet 1 — — 1 —		53,040	6,900
<b>III. St. Petersburgischer Univ. Bezirk.</b>			
St. Petersburgische Universität		130,000	
Errichtet. Das Pädagogische Institut. 18,700 R.			
Die Censur-Kommittät . . . 5,350 —			
	24,050 R.		
Dazu: Pension der Tochter des ehemaligen Direc- tors vom Pädag. Institut . . . 500 R.			24,550
1) St. Petersburg. **) 1 Gymn. 6650 R. 11 Kreisf. zu 1600 R. Errichtet		24,250	24,250
2) Pskow. 1 Gymn. 6150 R. 8 Kreisf. zu 1410 R.		17,430	—
3) Nowgorod. 1 Gymn. 6150 R. 10 Kreisf. zu 1410 R.		20,250	
Errichtet 1 Gymn. 6150 R.			6,150
4) Olonez. 1 Gymn. 6650 R. 7 Kreisf. zu 1600 R.		17,850	
Errichtet 1 Gymn. 6650 R.			6,650
5) Archangel. 1 Gymn. 6650 R. 8 Kreisf. zu 1600 R.		19,450	—
Neberhaupt: 1 Univ. 5 Gymn. und 44 Kreisf. Davon Err. (s. oben.) 3 — — 11 —		229,230	41,600
<b>IV. Charkowischer Univ. Bezirk.</b>			
Charkowische Universität. Errichtet		130,000	130,000
1) Siobodische Ukraine. 1 Gymn. 5650 R. 10 Kreisf. zu 1250 R. Errichtet		18,150	18,150
2) Drel. 1 Gymn. 6150 R. 12 Kreisf. zu 1410 R. Dem deutschen Sprachlehrer des Gymn.		23,070	400
3) Kursk. 1 Gymn. 6150 R. 15 Kreisf. zu 1410 R. Erricht. 1 — — — 1 — — —		26,300	7,560

\*) Ohne die Wilnaische Universität und die Lehranstalten in den Gouvern. Wilna, Grodno, Minsk, Podolien, Wolynien, und in den übrigen Kreisen von Kiew, die aus dem Edukationsfonds unterhalten werden.

\*\*) S. oben den neuen Etat der Schule dieses Gouvern.

Lehranstalten.	Etatmäßige Rub.	Wirklich bestehend. Rub.
4) Woronesch. 1 Gymn. 5650 R. 13 Kreisfch. zu 1250 R.	21,900	
Dem französischen Sprachlehrer des Gymn.		400
5) Tschernigow. 1 Gymn. *) 5650 R. 15 Kreisfch. zu 1250 R.	24,400	
Errichtet 1 Gymn. 5650 R. 1 Kreisfch. zu 1250 R.	6900	
Besiehend 5 Schulen nach dem ehemal. Etat.		13,860
6) Woltawa. 1 Gymn. 5650 R. 15 Kreisfch. zu 1250 R.	24,400	
Besiehend 3 Schulen nach dem ehemal. Etat		4,290
7) Cherson. 1 Gymn. 5650 R. 4 Kreisfch. zu 1250 R.	10,650	—
8) Laurien. 1 Gymn. 5650 R. 7 Kreisfch. zu 1250 R.	14,400	—
9) Iekaterinostaw. 1 Gymn. 5650 R. 6 Kreisfch. zu 1250 R. Errichtet	13,150	13,150
Kommerzgymn. zu Odessa. **) Errichtet	6,500	6,500
10) Land der Donischen Kosaken: 1 Gymn. und 1 Kreisfch. Errichtet ***)		
11) Land der Kosaken vom schwarzen Meer: 1 Gymn. 5650 R. 1 Kreisfch. 1250 R.	6,900	—

Ueberhaupt \*\*\*\*) 1 Univ. 11 Gym. und 99 Kreisfch. 319,820  
 Davon errichtet 1 — 5 — — 19 — . . . 194,310

V. Kasanischer Univ. Bezirk.

Kasanische Univ.	130,000	
Den vorhandenen Prof. und Adjunktprof. Gehalte,	Rub. 14,700	
Dem Sekretair des Univ. Konseils	300	
Dem Bibliothekar	400	
Den Bau-Inspektoren	600	
Unterhaltungskosten der 40 Kronstuden	8,000	
Zur Vermehrung der Bibliothek	1,000	
Zur Ausbesserung des Hauptgebäudes	500	
Zu Vorbereitungen zur Eröffnung der Univ.	2,000	
Zur Errichtung der Buchdruckerey	2,000	
Zu Schreibmaterialien und Komproirausgaben	200	29,700

\*) Hierzu wird nun noch das Gymnaf. zu Nowgorod: Sewersk kommen (s. weiter oben die Rubrik: Gymnasien). Auch das von der Besborodkischen Familie gestiftete Athenäum zu Meshin wird in diesem Gov. befindlich seyn.

\*\*) Begreift auch eine Kreis- und Pfarrschule.

\*\*\*) Werden auf Kosten des Donischen Kosakenkorps unterhalten.

\*\*\*\*) Mit oben benannten: 13 Gymn. und 99 Kreisfch. (ohne die mit dem Kommerzgymn. verbundene zu rechnen).

Errichtet: 6 Gymn. und 19 Kreisfch.

# 44 I. Geschichte des öffentlichen Unterrichts

Lehranstalten.		Staats- mäßig. Rub.	Wirklich bestehend. Rub.
1) Kasan 1 Gymn. 5650 R. 12 Kreisfch. zu 1250 R.		20,650	
Dem Direktor des Gymn. . . . .		. . .	800
2) Wjätka. 1 Gymn. 6650 R. 10 Kreisfch. zu 1600 R.		22,650	—
3) Perm. 1 Gymn. 6650 R. 12 Kreisfch. zu 1600 R.		25,850	—
4) Nissegored. 1 Gymn. 5650 R. 11 Kreisfch zu 1250 R.		19,400	—
5) Zambow. 1 Gymn. 5650 R. 12 Kreisfch. zu 1250 R.		20,650	—
6) Saratow. 1 Gymn. 5650 R. 10 Kreisfch. zu 1250 R.		18,150	—
7) Pensa. 1 Gymn. Zuschuß 3400 R. *) 10 Kreisfch. zu 1250 R.		15,900	
Errichtet 1 Gymn. Zuschuß 3400 R. 10 Kreisfch. zu 1250 R. 3400			
Dem Inspektor und Zeichentelehrer einer Krsch. 375		. . .	3,775
8) Astrachan. 1 Gymn. 5650 R. 4 Kreisfch. zu 1250 R.		10,650	
Errichtet 1 Gymn. 5650 R. 4 Kreisfch. zu 1250 R.		. . .	5,650
9) Kaukasien. 1 Gymn. 5650 R. 5 Kreisfch. zu 1250 R.		11,900	—
10) Orenburg. 1 Gymn. 6150 R. 12 Kreisfch. zu 1410 R.		23,070	—
11) Simbirsk. 1 Gymn. 5650 R. 10 Kreisfch zu 1250 R.		18,150	—
12) Irkutsk. 1 Gymn. 6650 R. 15 Kreisfch zu 1600 R.		30,650	—
Errichtet 1 Gymn. 6650 R. 1 Kreisfch. zu 1600 R.		. . .	8,250
13) Tobolsk. 1 Gymn. 6650 R. 9 Kreisfch. zu 1600 R.		21,050	—
14) Tomsk. 1 Gymn. 6650 R. 8 Kreisfch. zu 1600 R.		19,450	—
Ueberhaupt 1 Univ 14 Gymn. und 140 Kreisfch.		408,170	
Davon err. (f. oben) 3 — — 1 —		. . .	48,175

\*) Bekanntlich giebt der Pensaische Adel zur Unterhaltung dieses Gymnasiums jährlich 2250 Rub. her.

Lehranstalten.	Etats- mäßig Rub.	Wirklich bestehend. Rub.
<b>VI. Dörpfscher Univ. Bezirk.</b>		
4 Gymnasien *) zu 7750 R. Errichtet . . . . .	31,000	31,000
30 Kreisschulen zu 2400 R. . . . .	72,000	
Davon errichtet 16 . . . . .		38,400
15 Inspektoren zu 1000 R. Sämmtlich angestellt.	15,000	15,000
Ueberhaupt	118,000	84,400
<b>Total für alle 6 Univ. Bezirke.</b>	<b>1,481,480</b>	<b>615,825</b>
<b>Außerordentliche Bewilligungen.</b>		
Nach dem besätigten Memorial vom 29. Jul. 1805 den Prof. der Dörpfschen Univ. Quar- tiergeld zu 500 Rub. Macht für 29 Prof.	14,500	
Dievon den 27 anwesenden Prof. . . . .		13,500
Zur Unterhaltung des ehemal. Kaiserl. Pallastes zu Riga . . . . .	1,000	1,000
Nach dem besätigten Memorial vom 7. Sept. 1805 sind zur Bildung eines Pensionsfonds, 20 Jahre hindurch, jährlich 62,000 Rub. bestimmt. Für das Jahr 1806, als das erste . . . . .	62,000	62,000
Summe	77,500	76,500
<b>Retapitulation.</b>		
Nach besondern Ukasen . . . . .	396,645	386,645
Universitäten, Gymnasien und Kreisschulen seit dem 5. Nov. 1804 . . . . .	1,481,480	615,825
Außerordentliche Bewilligungen . . . . .	77,500	76,500
Summen	1,945,625	1,078,970

Es bleibt also von der etatsmäßigen Summe ein Rest von 866,655 Rubeln nach. Obgleich es nicht wahrscheinlich ist, daß die Oberschuldirektion im Jahr 1806 alle etatsmäßig bestimmte Lehranstalten wird zu Stande bringen können, so sieht das Ministerium der

\*) Ohne das Gymn. zu Mitau, welches eine eigne Fundat. Summe hat (s. oben).

W. sich doch gemüßigt die volle Etatssumme zu verlangen, da die Anstellung der Professoren und Lehrer, der Bau der Schulhäuser und die Anschaffung der Bibliotheken und Sammlungen für jetzt noch außerordentliche Kosten verursachen.

Dieser Vorschlag hat die Genehmigung des Kaisers erhalten.

---

---

## II.

### Neue Organisation der Medicinalverwaltung

bey

der Armee und der Flotte.

---

Der Minister des Innern hat dem Kaiser im vergangenen Jahre ein sehr ausführliches Memorial über die Mängel der bisherigen Medicinalverwaltung und zugleich einen detaillirten Entwurf vorgelegt, wie letztere in Zukunft einfacher und zweckmäßiger zu organisiren wäre. Beyde Aktenstücke haben die Kaiserliche Bestätigung am 4. August 1835 erhalten. Da der specielle Gegenstand, den sie betreffen, nur für sehr wenige Leser ein Interesse haben würde, und da der gedrängte, aphoristische Inhalt dieser Schriften keines Auszuges fähig ist, so beschränken wir uns darauf, hier nur die Resultate der neuen Organisation vorzulegen.

Die Grundsätze, nach welchen der Minister bey derselben verfahren ist, sind folgende.

1) Die Polizeyliche Administration eines jeden Fachs in den Händen eines einzigen Beamten zu concentriren, der für dieselbe durchaus verantwortlich ist.



## 48 II. Neue Organisation der Medicinalverwaltung

2) die Medicinalbeamten, zur Bewirkung einer strengern Disciplin, den Militair = Chefs unterzuordnen.

3) Die Medicinalbeamten zum Dienst bey der Land- und Seemacht geneigt zu machen: a) durch Verbesserung ihrer Lage; b) durch bestimmte Belohnungen, und c) durch die Sicherstellung des Schicksals ihrer Wittwen und Kinder.

Demzufolge hängt die Medicinalverwaltung bey der Land- und Seemacht, nebst allen mit diesen Departements verknüpften Medicinalanstalten, in oberster Instanz von den Ministern der Land- und Seemacht ab. Bey jedem dieser Minister sind zur Führung der Medicinalgeschäfte ein General = Stabdoctor und ein Generalstabchirurgus angestellt, die eine Kanzley unter sich haben.

Die Medicinalverwaltung bey den Inspektionen der Armee ist den Kriegs = Inspektoren, und die bey der Artillerie dem Artillerie = Inspektor untergeordnet. Bey jeder Infanterie- und Artillerie = Inspektion steht ein Medicinalinspektor; bey jeder Kavallerie = Inspektion ein Unterinspektor. Jeder dieser Medicinalinspektoren hat einen Kanzleybeamten. — Die Medicinalverwaltung bey den Regimentern ist den Regiments = Chefs untergeordnet, und jedes Regiment hat einen ältern und einen bis vier jüngere Chirurgen, nebst einem bis acht Feldscheerer. — Die größten Hospitäler haben einen Doctor, einen Oberchirurgus, einen Operator, drey ältere und fünf jüngere Chirurgen, bis 25 Kandidaten der Chirurgie, 45 Feldscheerer, einen Provisor bey der Apotheke, einen Apothekergesellen und 4 Apothekerlehrlinge.

Die

Die Medicinalverwaltung bey den Marinehäfen ist den Chefs dieser Häfen untergeordnet. Bey jedem Hafen-Chef steht, bey der Baltischen Flotte, ein Medicinal-Inspektor; bey der Flotte des schwarzen Meers, ein Oberdocteur. — Die Medicinalverwaltung auf den Schiffen ist dem Schiffskommandeur untergeordnet, bey welchem ein älterer Chirurgus steht. — Die Linienflotte des Baltischen Meers hat 32 ältere, 86 jüngere Chirurgen und 118 Feldscheerer; die des schwarzen Meers, 21 ältere, 48 jüngere Chirurgen und 68 Feldscheerer, u. s. w.

Alle Medicinalbeamte erhalten ihre etatsmäßige Besoldung von den Kriegsdepartements, bey welchen sie angestellt sind. Es ist ihnen erlaubt, mehreren Posten zugleich vorzustehen; alsdann aber erhalten sie für jeden derselben höchstens nur die Hälfte der Besoldung.

Der Generalstabdocteur steht in der 4ten Rangklasse (die das Prädikat Excellenz giebt); der Generalstabchirurgus in der 5ten; der Inspektor und Oberdocteur in der 6ten; der Unterinspektor und Oberchirurg in der 7ten; der ältere Chirurg in der 8ten oder 9ten; der jüngere in der 10ten oder 12ten; die Provisoren in der 13ten. Alle Medicinalbeamte genießen die Vorrechte der Rangklassen nur so lange, als sie ihre Posten bekleiden, und treten bey ihrem Abschiede wieder in die Klasse zurück, mit welcher sie in Dienst genommen sind, wenn sie die bestimmte Zeit nicht ausgedient haben, die zur Erlangung der verschiedenen Grade des Civilranges festgesetzt ist.

Der Generalstabdocteur wird vom Kaiser ernannt; alle übrige Medicinalbeamte werden, nach überstandener

## 50 II. Neue Organisation der Medicinalverwaltung

Prüfung im Medicinalrath, von den Ministern ange-  
stellt und entlassen.

Die Medicinalbeamten, welche 15 Jahre gedient ha-  
ben, erhalten den vierten Theil ihrer Besoldung als Zu-  
lage. Wer 20 Jahre gedient hat, erhält die Hälfte sei-  
ner Gage als Pension, neben seiner Besoldung. Wer  
25 Jahre gedient hat, erhält außerdem noch bey seiner  
Entlassung den Jahrsgehalt ein für allemal ausbezahlt.  
Für 30jährige Dienste wird die volle Gage als Pension  
ertheilt, selbst neben der Besoldung, wenn der Beamte  
noch ferner dienen will. Diejenigen, die im Kriege ver-  
wundet oder verstümmelt werden, bekommen, ohne Rück-  
sicht auf obige Bestimmungen, nach Einsicht der Mini-  
ster entweder die Hälfte ihres Gehalts als Pension, oder  
werden auf Invaliden-Unterhalt gesetzt. — Die Witt-  
wen und Kinder der Medicinalbeamten werden auf dem  
Fuß pensionirt, wie die der Professoren bey der Medico-  
chirurgischen Akademie. — Zur Erlangung der Orden ha-  
ben die Medicinalbeamten mit allen übrigen Staatsdie-  
nern gleiche Rechte. — Die Medicinalbeamten tragen Uni-  
form, nach ihrer Entlassung aber nur auf besondere  
Erlaubniß.

Der Etat der Medicinalbeamten ist kürzlich fol-  
gender:

1) Bey der Landmacht.	
a) Bey dem Minister:	
	Rub.
I Generalstabdoctör . . . . .	3,000
I Generalstabchirurgus . . . . .	1,500
Kanzley-Beamte und Ausgaben . . . . .	6,100
	<hr/>
	10,600

b) Bey den Militair = Inspektionen:

15 Medicinal = Inspektoren bey der Infanterie, zu 1200 R. . . . .	Rub.	18,000
10 Unterinspektoren bey der Kavallerie, zu 900 R. . . . .		9,000
Kanzley = Beamte und Ausgaben . . . . .		9,250
		<u>36,250</u>

c) Bey den Regimentern:

Bey den 6 Kürassier = Reg. 6 ältere Chirurgen, 6 jüngere und 12 Feldscheerer *) . . . . .		7,236
Bey den 26 Dragoner = Reg. 26 ält. Chir., 26 jüng. und 52 Feldscheerer . . . . .		31,356
Bey den 10 Husaren = Reg. 10-ält. Chir., 20 jüng. und 30 Feldscheerer . . . . .		16,920
Bey dem Tatarischen, Litthauischen und Eschugujewischen Kavall. = Reg. 3 ält. Chir., und 3 Feldsch. . . . .		2,085
Bey dem polnischen Kavall. = Reg. 1 ält. Chir., 2 jüng. und 3 Feldsch. . . . .		1,867
Bey den 2 reitenden Artillerie = Bataillonen 2 ält. Chir., 8 jüng. und 10 Feldsch. . . . .		5,355
Bey den 13 Grenadier = Reg. 13 ält. Chir., 26 jüng. und 39 Feldsch. . . . .		21,921
Bey den 77 Musketier = Reg. 77 ält. Chir., 154 jüng. und 231 Feldsch. . . . .		130,209
Bey den 20 Jäger = Reg. 20 ält. Chir., 40 jüng. und 60 Feldsch. . . . .		33,840

---

\*) Jede dieser Klassen hat wieder 2 Unterabtheilungen, in welchen der Gehalt verschieden ist. Die ältern Chirurgen haben entweder 750 oder 600 R. Gehalt; die jüngern, entweder 500 oder 400 R.; die Feldscheerer entweder 45 oder 36 R.

## 52' II. Neue Organisation der Medicinalverwaltung

Bey den 9 Artillerie = Reg. 9 ält. Chir., 27 jüng. und 27 Feldsch. . . . .	Rub. 18,753
Bey den 2 Pionnier = Reg. 2 ält. Chir., 2 jüng. und 16 Feldsch. . . . .	2,898
Bey dem Pontonnier = Reg. 1 ält. Chir., 1 jung. und 2 Feldsch. . . . .	1,331
Bey den 61 Garnison = Bataillons auf dem Feldetat: 20 ält. Chir., 41 jung. und 61 Feldsch. . . . .	34,366
Bey den 40 Garnis. = Bat. auf dem innern Etat: 40 jung. Chir. und 40 Feldsch. . . .	19,620
d) Bey den Hospitälern: (s. oben über das Personale.)	
Das Haupthospital zu St. Petersburg . . .	13,295
Das Artillerie = und Ingenieur = Hosp. daselbst	3,132
Das Haupthospital zu Moskau . . . . .	15,295
Die Hospitäler: zu Riga . . . . .	9,230
Wiburg . . . . .	5,513
Koggersholm . . . . .	4,013
Friedrichshamn . . . . .	4,013
Reval . . . . .	4,013
Kiew . . . . .	9,230
Georgiewsk . . . . .	3,882
Kasan . . . . .	2,682
Alexandrowsk . . . . .	481
<u>Ueberhaupt Med. Beamte 1574. Rub.</u>	<u>449,386</u>
Hiezu 1023 Denschtschikß (Aufwärter) für die Med. Beamten. Erstere erhalten 7 R. 30 Kop. Gehalt; macht . . . . .	7,468
Rationen für die Med. Beamten . . . . .	31,752
<b>Totalsumme</b>	<b>488,605</b>

Die Feldscheerer erhalten Proviant und Montirung; die Medicinalbeamten bey den Hospitälern Quartier und Holz. Die Arbeiter für die Apotheken und die Aufwärter für die Apothekerbeamten werden aus den Hospitalbedienten genommen.

2) Bey der Seemacht.

a) Bey dem Minister: 1 Gen. Stabdoft. und	Rub.
G. St. Chir. . . . .	4,500
Kanzley = Beamte und Ausgaben . . . .	4,100
	<hr/>
	8,600

b) Auf den Kriegsschiffen:

Der Baltischen Linienflotte: 32 ältere Chir.,  
86 jüng. und 108 Feldsch. . . . . 63,266

Der Baltischen Ruderflottille 7 ält. Chir., 10  
jüng. und 22 Feldsch. . . . . 9,841

Bey der St. Petersb. Admiralität, bey dem Kommando der Last- oder Transportschiffe und bey dem Haupthasen der Ruderflottille: 3 ält. Chir., 3 jüng. und 6 Feldsch. . . . . 3,493

Bey den Kasernen, dem Litthauischen Schlosse, dem Spinnhose und dem Popowschen Hause: 1 ält. Chir., 2 jüng. und 3 Feldsch. 1,767

Bey der Rettungsmaschine für Ertrunkene in der großen Admiralität: 1 jüng. Chir. und 1 Feldsch. . . . . 536

Bey derselben Maschine in der kleinen Admir. 536

Bey dem Kronstädtischen Kanal: 1 jüng. Chir. und 4 Feldsch. . . . . 662

Bey der Rettungsmaschine in Kronstadt . . 536

Dito in Archangel und bey dem dortigen Kü-

54 II. Neue Organisation der Medicinalverwaltung

sten-Kommando: 1 ält. Chir., 1 jung. und 2 Feldsch. . . . .	Rub. 1,331
Bey der Flotte des schwarzen Meers: 1 Ober- doktor beym Hafen und Hospital zu Niko- lajew . . . . .	2,000
Auf der Linienslotte des schwarzen Meers: 21 ält. Chir., 48 jung. und 68 Feldsch. . . .	36,277
Auf der Ruderflottille: 2 ält. Chir., 4 jung. und 12 Feldsch. . . . .	3,636
Auf der Flottille des Kaspiſchen Meers: 4 ält. Chir., 14 jung. und 18 Feldsch. . . .	9,629
Bey der Admiralität zu Kasan 1 ält. Chir., 1 jung. und 4 Feldsch. . . . .	1,162
Bey der Segeltuchmanufaktur zu Nowgorod, bey den Iſhorischen Fabriken und bey dem Intendantz-Departement zu Cherson, die- selbe Anzahl . . . . .	3,486
Bey den 4 Sceregimentern: 4 ält. Chir., 4 jung. und 8 Feldsch. . . . .	4,824
Bey den Admiralitäts-Hospitälern:	
zu St. Petersburg . . . . .	11,690
Kronstadt . . . . .	16,130
Reval . . . . .	5,394
Roggersholm . . . . .	2,237
Archangel . . . . .	1,767
Nikolajew . . . . .	5,325
Cherson . . . . .	4,994
Sebastopolis . . . . .	4,994
Aſtrachan . . . . .	1,081

	Rub.
Laganrog . . . . .	1,081
Kasan . . . . .	1,081
Für die Kanzleyen der Medicinal-Inspektoren	<u>4,575</u>
Uebhpt. Med. Beamte 826. Rub.	212,031
Hiezu: 462 Denschtschiks . . . . .	<u>3,372</u>
	Totalsumme 215,403

Die sämtliche Medicinalverwaltung bey der Armee und Flotte macht also jährlich eine Staatsausgabe von 704,008 Rubeln.





---

### III.

## Vergößerung des Senats.

---

Mit der Zunahme der Volksmenge und dem Fortschritt der Civilisation werden die Verhältnisse der Bürger eines Staats immer mannigfaltiger und verwickelter, und folglich auch die Justizpflege immer weitläufiger und schwieriger. Als Peter der Große den Senat errichtete, waren seine damalige Organisation und sein damaliges Personale zweckmäßig und hinreichend; Katharina die Zweyte sah sich schon in den ersten Jahren ihrer Regierung genöthigt, in jener Abänderungen zu treffen, und dieses zu vergrößern; 30 Jahre nachher (1796) fand sich Paul der Erste durch die Menge unentschiedener Sachen bewogen, drey temporaire Departements beym Senat zu errichten, und schon am Schluß des achten Jahres kam man zu der Ueberzeugung, daß auch diese Maßregel wieder unzulänglich geworden sey. Der Justizminister legte dem Kaiser eine tabellarische Uebersicht aller seit jener Zeit sowol in den permanenten als temporairen Departements entschiedenen Sachen vor, aus welcher sich ergab, daß die Errichtung der letztern, die anfangs die Beförderung der Geschäfte so sehr zu erleichtern schien, fast

gar nichts gefruchtet habe, und schlug zugleich folgende Maßregeln vor:

1) Alle Sachen, die vor das Forum des Kriegs- und Admiralitätskollegiums, der Kanzleyen des Donischen und Tschernomorskischen Truppenkorps und aller denselben untergeordneten Instanzen gehören, vom 4ten an das 1ste Departement zu übertragen, in welchem sie mit weit mehr Leichtigkeit betrieben werden können, weil in demselben sowol der Minister der Landmacht als der Gehülfe des Seeministers ihren Sitz haben.

2) Das 3te Departement dadurch zu erleichtern, daß die Kriminalsachen aus II benannten Gouvts. an das eigends für Kriminalsachen errichtete 4te Dep. gewiesen würden, und für die Kriminalsachen aus den Großrussischen Gouvts. ein eigenes Dep. zu errichten.

3) Das 2te und 6te Dep. in zwey Dep. zu theilen, und jedem derselben eine bestimmte Anzahl Gouvts. zuzuweisen.

4) Die temporairen Depart. aufzuheben;

5) Die Anzahl der Kirchen- und Staatsfeste, welche sich auf 150 beläuft, zu verringern, und endlich

6) den Senatoren, die besonders übertragener Geschäfte wegen so oft die Sitzungen des Senats versäumen, es zur Pflicht zu machen, an allen Sessionstagen zu erscheinen. Von dieser Maßregel wären nur auszunehmen: a) die Minister; b) die Militairgouverneure von Moskau und St. Petersburg, und c) die Senatoren, deren Leitung besondere Departements anvertraut sind.

Alle diese Maßregeln sind, in Folge der Kaiserlichen Konfirmation vom 27. Jan. 1805, in Wirklichkeit ge-

setzt worden. Der dirigirende Senat begreift demnach gegenwärtig folgende Departements:

1) In St. Petersburg:

- a) Das erste Dep.
- b) Das zweyte, Appellations-Dep.
- c) Das dritte, Appellations-Dep.
- d) Das vierte, Appellations-Dep. (Neu errichtet.)
- e) Das fünfte, Kriminal-Dep. (Ehemals das 4te.)
- f) Das Messungs-Dep.

2) In Moskau.

- a) Das sechste, Kriminal-Dep. (Sonst das 5te.)
- b) Das siebente, Appellations-Dep. (Sonst das 6te.)
- c) Das achte, Appellations-Dep. (Neu errichtet.)

Die Gouvern., aus welchen Kriminal- und Appellationsfachen an den dirigirenden Senat gelangen, sind an folgende Departements gewiesen:

An das 2te Dep. 1) St. Petersburg; 2) Nowgorod; 3) Twer; 4) Pskow; 5) Smolensk; 6) Denez; 7) Archangel, und 8) Kostroma.

An das 3te Dep. 1) Podolien; 2) Wolhynien; 3) Kiew; 4) Minsk; 5) Wilna; 6) Grodno; 7) Tschernigow; 8) Poltawa; 9) Mogilew; 10) Witebsk; 11) Livland; 12) Ehstland; 13) Kurland und 14) Finnland.

An das 4te Dep. 1) Jaroslaw; 2) Wologda; 3) Wjätka; 4) Kasan; 5) Drenburg; 6) Perm; 7) Tobolsk; 8) Irkutsk und 9) Lomsk.

An das 5te Dep. 1) St. Petersburg; 2) Nowgorod; 3) Pskow; 4) Denez; 5) Archangel; 6) Perm; 7) Tobolsk; 8) Irkutsk; 9) Lomsk; 10) Podolien; 11) Wolhynien; 12) Kiew; 13) Minsk; 14) Wilna; 15) Grodno; 16) Tschernigow; 17) Poltawa; 18) Mogilew; 19) Wi-

tebſk; 20) Livland; 21) Eſtland; 22) Kurland, und 23) Finnland.

An das 6te Dep. 1) Moſkau; 2) Lwow; 3) Smolensk; 4) Aſtrachan; 5) Kaukaſien; 6) Wladimir; 7) Woroneſh; 8) Kaluga; 9) Kurland; 10) Niſhegorod; 11) Slobodiſche Ukrajne; 12) Drel; 13) Penſa; 14) Njāſan; 15) Saratow; 16) Simbirſk; 17) Tambow; 18) Tula; 19) Jekaterinoſlaw; 20) Taurien; 21) Cherson; 22) Koſtroma; 23) Jaroslaw; 24) Wologda; 25) Wjātka; 26) Kaſan, und 27) Drenburg.

An das 7te Dep. 1) Moſkau; 2) Aſtrachan; 3) Kaukaſien; 4) Wladimir; 5) Woroneſh; 6) Kaluga; 7) Kurland; 8) Niſhegorod; und 9) Slobodiſche Ukrajne.

An das 8te Dep. 1) Drel; 2) Penſa; 3) Njāſan; 4) Saratow; 5) Simbirſk; 6) Tambow; 7) Tula; 8) Jekaterinoſlaw; 9) Taurien, und 10) Cherson.

Der neue Etat des Senats beträgt, mit Ausſchluß der Gehalte der Senatoren, 300,735 Rubel. Die Etats für die übrigen zum Senat gehörigen Inſtanzen, als die Heroldie, das Requetmeiſter-Amt, das Reichsarchiv, die Rentkammer des Senats, die Zeichnungskammern, die Buchdruckerey, das Courierkommando, u. ſ. w. bleiben auf dem vorigen Fuß.

In Betreff der Feiertage iſt befohlen, daß der Senat ſowol als alle Tribunäle und Gerichtsinſtanzen ſich an die Tabelle halten ſollen, die für die Schulanſtalten angefertigt iſt.

---

---

#### IV.

### Veränderungen in dem Zustande der Nogajer.

---

Die Nogajischen Tataren bewohnen die sogenannte Nogajische Steppe, nördlich oberhalb der Krym, die gegenwärtig den Kreis Melitopol des Gouv. Taurien ausmacht. Dieses Völkchen ist aus Bessarabien nach Rußland gewandert, und ward Anfangs im J. 1771 zwischen dem Don und dem Kubanfluß angesiedelt, wo es ungestört bis 1783 blieb. Als man aber die Absicht verrieth, es nach den Uralischen Steppen zu versetzen, flüchtete der größte Theil desselben nach dem Kaukasus. Auf dieser Flucht kamen viele um, und nur gegen tausend Familien kehrten nach ihren ehemaligen Wohnsitzen zurück, wo sich späterhin noch etwa 2000 Familien mit ihnen vereinigten. Von hier wurden diese Nogajer nach ihren jetzigen Wohnsitzen an den Milchgewässern (Molotschnyja vody) versetzt, wo ihre Anzahl gegenwärtig 9422 männliche Köpfe, oder ungefähr 4000 Familien beträgt. Hier sind ihnen 352,776 Desjätinen Land angewiesen, worunter sich gegen 285,000 Desjätinen gutes Ackerland befinden.

Die Nogajer führen größtentheils ein nomadisches Leben, und haben nur für den Winter eine Art von blei-

#### IV. Veränderungen in dem Zustande der Nogajer. 61

benden Wohnungen. Aulen oder Dorffschaften werden jetzt 43 gezählt; in allen zusammen finden sich nur 82 kleine Häuser und 37 Erdhütten. Der Nest des Völkchens wohnt auf freyem Felde, in transportablen Hütten.

Da es ihnen nicht an Ackerland mangelt, so legen sich die Fleißigern unter ihnen auf den Bau von Weizen, Gerste und Hirse. Die ersten beyden Erzeugnisse führen sie nach Taurischen Häfen; die Hirse brauchen sie zu ihrer eigenen Nahrung. Alle haben hinlängliches Vieh, mit welchem sie sich nach Beendigung der Feldarbeit in die Steppe verfügen. Hier lassen sie ihre Heerden ohne alle Aufsicht, so daß sie durch eine strenge Kälte leicht einen Theil derselben verlieren können, wovon sie auch im J. 1798 eine traurige Erfahrung gemacht haben.

Die unmittelbare obrigkeitliche Autorität über dieses Völkchen war seinem Nationalchef, dem Bajaset = Bey, überlassen, der auch in der von der Regierung angeordneten Expedition den Vorsitz führte. Die öffentlichen Einkünfte wurden aus drey Fischereyen am Asowschen Meer, aus dem Branntwein = Verkauf und von den Schaafheerden erhalten, die von fremden Schäfern auf das Gebiet der Nogajer getrieben wurden. Diese Einkünfte beliefen sich jährlich ungefähr auf 4500 Rubel, und wurden nach dem Gutdünken des Bajaset = Bey erhoben und verwendet, der außerdem noch seit den Jahren 1793 und 1797 für sich und seine Kanzley von der Regierung einen Gehalt von 1140 Rubeln erhielt. Erst zu Anfange des J. 1801 wurden die Nogajer von der Krone mit Abgaben belegt; sie zahlen 75 Kop. jährlicher Grundsteuer, 56 Kop. Kopfsteuer, und einen Rubel

Obrok oder Geldzins für jeden männlichen Kopf, nebst dem gewöhnlichen Zuschußgelde von 2 Kop. auf jeden Rubel.

So war die Lage dieses Völkchens, als im J. 1801 eine große Veränderung mit demselben vorgenommen wurde. Ein Ukas vom 16. Jul. versetzte es, auf die wiederholten und inständigen Bitten des Bajaset-Bey, in den Kosakenstand, mit dem Befehl, zwey Regimenter, jedes von 500 Mann, aus den Nogajern zu formiren, und ihnen die Verfassung des Donischen Truppenkorps zu geben. Gleich nachher wurden auch Waffen für sie angeschafft, ihnen Fahnen verliehen, und Officiere ernannt, aber mit der Bestimmung, sie nur im erforderlichen Fall zum Dienste zu brauchen. Dieser Fall ist jedoch bisher noch nicht eingetreten.

In der Folge zeigte sich, daß die Kosakische Verfassung ganz und gar nicht der Wunsch der Nogajer gewesen war, wie Bajaset-Bey vorgestellt hatte, sondern daß dieser Chef wahrscheinlich aus persönlichen Absichten eine solche Veränderung vorgeschlagen und betrieben hatte. Als dieser Umstand zur Kenntniß des Kaisers gelangte, erhielt der Militairgouverneur von Cherson, General Rosenberg, sogleich den Befehl, nicht nur den Vicegouverneur von Laurien zu den Nogajern zu senden, sondern sich auch selbst dahin zu verfügen, um die Lage und Verfassung dieses Volks genau zu erforschen, und sich von dem wahren und allgemeinen Wunsch desselben, in Betreff der besagten Veränderung, zu unterrichten. Dieser Wunsch fiel gegen den Kosakenstand aus. Rosenberg machte hierüber eine Vorstellung, die nicht nur dieses Verlangen motivirte, sondern auch die ganze Lage des

Bölkchens durch die Darstellung seiner bisherigen Schicksale und seiner gegenwärtigen Verfassung ins Licht setzte. Hierauf erhielten die Minister der Landmacht und des Innern den Auftrag, erwähnte Vorstellung gemeinschaftlich zu prüfen, und dann ihre Meynung dem Kaiser vorzulegen. Auch dieses Memorial erläutert die Geschichte und den jetzigen Zustand der Nogajer, und hat, nächst der Vorstellung des Generals Rosenberg, die Data hergegeben, die oben mitgetheilt worden sind.

Das Resultat dieser Berathschlagungen war, daß die Kosakische Verfassung der Nogajer wieder aufgehoben werden mußte, da dieses Bölkchen nicht nur wider seinen Wunsch, sondern auch der Billigkeit entgegen verpflichtet worden wäre, die Lasten des Militairstandes zu tragen, während alle übrige Einwohner des Laurischen Gouv. von denselben befreyt sind.

Auch der Vortheil des Ganzen scheint eine solche Veränderung zu erheischen. Bey der Menge der irregulairen Truppen in jenem südlichen Landstriche, wo die Donischen, Eschernomorstkischen und Bugischen Kosaken Laurien so zu sagen umschließen, ist es schwer anzunehmen, daß die Vermehrung solcher Truppen dort nöthig seyn dürfte. In den Asiatischen Grenzen könnten sie wol von einigem Nutzen seyn; aber welche Sicherheit gewährt eine Miliz, wenn sie aus Mahomedanern besteht, die gegen ihre Glaubensgenossen fechten sollen? Und welche Vortheile sind auf andern Grenzpunkten von den Nogajischen Tataren zu erwarten; da sie in diesem Falle abermals von ihren Wohnorten entfernt werden müßten, und da es bekannt ist, wie sehr dem ruhigen Charakter



dieser Tataren jede Abweichung von ihrer gewöhnlichen Lebensweise zuwider ist?

Zu allen diesen Gründen gesellt sich ein nicht minder wichtiger. Die Nogajer werden bekanntlich für das arbeitsamste aller nomadischen Völker gehalten; sie sind im Begriff, vom Hirtenleben zu beständigen häuslichen Niederlassungen überzugehen, und können, als fleißige Ackerbauer, einer Provinz wesentlichen Nutzen gewähren, die an Ländereyen Ueberfluß, und Mangel an Arbeitern hat.

Dies sind, unter mehreren, die wichtigsten Gründe, auf welche sich die Meynung der Minister stützt. Für die bürgerliche Verfassung der Nogajer schlagen sie folgende Maßregeln vor.

Die Oberaufsicht über dieses Volk führt der Civilgouverneur von Laurien. Seine erste Pflicht ist, die schon entstehende Neigung desselben zu bleibenden Niederlassungen, auf jede zweckmäßige Weise zu befördern.

Unter seinen Befehlen steht ein, bey den Nogajern wohnender Russische Beamte, der den Titel eines Aufsehers führt. Letzterer darf sich in keine gerichtlichen Untersuchungen mischen, sondern hat bloß die Pflicht, die Nogajer in allen Fällen gegen Unrecht zu schützen, auf Ordnung im Allgemeinen zu sehen, und die Befehle der Regierung zu vollstrecken. Er wird vom Civilgouverneur vorgeschlagen, und vom Militairgouverneur bestätigt; hat einige Kanzleybeamte und ein Kommando von 12 bis 15 Mann Kosaken.

Die Dorfältesten und Obern in den Aulen werden von den Nogajern selbst gewählt. Sie stehen unter dem Aufseher, der die Befehle der Regierung durch sie vollstrecken läßt. Bey Criminalverbrechen haben sie die vorläufige

läufige Untersuchung zu machen. Streitigkeiten entscheiden sie in erster Instanz. Das weitere gerichtliche Verfahren wird beym Kreisgericht (zu Melitopol) betrieben, wo die Nogajer in diesem Falle Deputirte ernennen können.

Die Autorität des Bajaset-Bey fällt hiernach weg, und die bisherige Expedition wird aufgehoben. Den Bajaset unter seinen ehemaligen Unterthanen zu lassen, würde nicht rathsam seyn; er selbst erbittet sich die Erlaubniß, bey dem Donischen Truppenkorps wohnen zu dürfen. Dies wird ihm bewilligt, und er erhält eine Pension.

Die bisher gemeinschaftlichen Ländereyen der Nogajer werden, nach freywilliger Uebereinkunft unter ihnen selbst, an die verschiedenen Aulen vertheilt; die Regierung bewilligt ihnen zu Ansiedlungen einen zinsfreyen Vorschuß von 12,000 Rubeln auf zehn Jahre; sie überläßt ihnen das Eigenthumsrecht auf den in ihrem Bezirke liegenden kleinen Salzsee, u. s. w.

Alle diese Vorschläge haben unter dem 13. May 1805 die Kaiserliche Bestätigung erhalten, und es ist deshalb ein eigner Ukas ergangen, der die genaueren Bestimmungen über diese Gegenstände enthält.

---

## V.

# Errichtung einer Specialschule für Rechtsgelehrsamkeit.

---

Dieses Institut ist aus der bisherigen Junkerschule hervorgegangen, die Peter der Große in der Absicht stiftete, um den jungen Edelleuten, die sich dem Civildienst widmeten, Vorkenntnisse zu ihren künftigen Aemtern zu verschaffen. Zu eben diesem Zweck errichtete K. Paul im J. 1797 eine Junkerschule bey dem Senat. Da die juristischen Kenntnisse nur den kleinsten Theil der Gegenstände des Unterrichts in diesen Instituten ausmachten, so befahl der jetzige Kaiser im J. 1801, daß sie in Zukunft den Hauptgegenstand bilden sollten, und übertrug zugleich dem damaligen Generalprocurator, ein Reglement für diese Anstalten anzufertigen, welches den Zweck, in Rußland geschickte Gesetzkundige zu bilden, möglichst befördern sollte. Das Projekt dieses Reglements ward auch wirklich angefertigt, aber bey der Errichtung der Ministerien, da die Maßregeln zur Volksaufklärung eine so große Ausdehnung erhielten, für unzureichend befunden.

Die Junkerschule verblieb also in ihrer bisherigen Lage, die dem Zweck dieser Anstalt keinesweges angemessen war, und bey den neuen und großen Hülfsmitteln für den Volksunterricht, das Daseyn derselben überflüssig machte. Das Justizministerium schlug daher dem Kaiser vor, an die Stelle der Junkerschule ein Institut zu setzen, in welchem junge Leute, die schon auf Gymnasien und Universitäten gebildet wären, praktische Kenntnisse in der Rechtsgelehrsamkeit einsammeln könnten, und dieses Institut unmittelbar mit der Kommission zur Redaktion der Gesetze in Verbindung zu bringen. Dieses Memorial erhielt, so wie der ben geschlossene, unten mitgetheilte, Plan, am 1. August 1805 die Kaiserliche Bestätigung. Da, wie das Memorial besagt, möglichst dafür gesorgt werden soll, daß alle Vorträge bey diesem Institut in russischer Sprache geschehen, und daß durch die allmähliche Erweiterung desselben eine vollständige juristische Fakultät entstehe, so kann man diese Anstalt als eins von den Elementen ansehen, aus welchen in Zukunft die St. Petersburgische Universität zusammengesetzt werden wird.

Der erwähnte Plan enthält im Wesentlichen folgendes.

1. Der Gegenstand der höhern Schule der Rechtsgelehrsamkeit besteht in der schließlichen Bildung junger Leute, die auf Universitäten oder Gymnasien studirt haben, und in der Vorbereitung derselben zu juristischen Aemtern.

2. Die aufzunehmenden Studirenden müssen vortheilhafte Zeugnisse von den Lehranstalten vorzeigen kön-

nen, wo sie studirt haben, und sich überdies noch einer Prüfung unterwerfen.

3. Die Zahl der Kandidaten ist auf 25 bestimmt. Der Kursus dauert 3 Jahre.

4. Im ersten Jahre wird gelehrt: a) Naturrecht; b) Römisches Recht; c) allgemeine Theorie der Gerichtsformen und praktische Rechtspflege; d) Encyclopädie der Rechte und Geseze fremder Völker.

Im zweyten: a) Anfangsgründe des Russischen Rechts; b) Allgemeine Russische Geseze; c) Fortsetzung der Theorie der Gerichtsformen; d) Fortsetzung der Rechts-Encyclopädie.

Im dritten: a) Fortsetzung der Gerichtsformen und praktische Art der Rechtspflege in den Gerichtsorten; b) allgemeine und besondere Russische Geseze; c) Beendigung der Rechts-Encyclopädie.

5. Sobald die Studirenden in diese Schule treten, werden sie als im wirklichen Dienst stehend gerechnet, und erhalten jährlich 300 Rubel Gehalt.

6. Bey ihrer Entlassung werden sie, wenn das Institut sie vortheilhaft attestirt, vorzugsweise vor andern mit dem Range der Kollegiensekretairs in den Gerichtsbehörden, wenn gleich anfangs in den untern, angestellt, jedoch immer in solchen Posten, die besonders juristische Kenntnisse erfordern. Bis zu ihrer Anstellung behalten sie ihren vorigen Gehalt bey, und werden im Département des Justizministeriums beschäftigt.

7. Außer der oben bestimmten Anzahl werden auch Privatstudirende zu den Vorlesungen zugelassen. Diese genießen, wenn sie sich dem Reglement unterwerfen, alle Vortheile der Studenten, den Gehalt ausgenommen. Alle

Beamte können, nach eingeholter Erlaubniß, die Vorlesungen besuchen.

8. Die Professoren bilden einen Ausschuß zur Berathschlagung über die Anordnung des Vortrages der angezeigten Lehrgegenstände, und legen ihren Entwurf dem Justizministerium zur Prüfung vor.

9. Am Schluß eines jeden Tertials reicht dieser Ausschuß dem Ministerium einen Bericht über die Fortschritte der Studirenden ein, der S. M. dem Kaiser vorgelegt wird.

Der Etat der Schule beträgt 18,000 Rubel. Vier Professoren erhalten jeder 1500 Rubel Besoldung, macht 6000 R. 25 Studenten, zu 300 R. macht 7500 R. Das Uebrige geht für Heizung, Erleuchtung, Bedienung, u. s. w. auf.

Diese Schule ist den 31. August d. J. in Beyseyn S. M. des Kaisers eröffnet worden. Als Professoren sind bis jetzt bey derselben angestellt: die Herren Lodij, Kukulnik und Terlaitsch, die sämlich auch als Professoren bey dem Pädagogischen Institut stehen. Die Vorlesungen haben den 7. Sept. ihren Anfang genommen.

---

---

## VI.

### Errichtung eines weiblichen Erziehungsinstituts in Lwer.

---

Der sehr zahlreiche Adel des Gouv. Lwer, der im Ganzen weit weniger bemittelt ist, als der Adel anderer Gouvs., sorgt demungeachtet auf eine sehr thätige Weise für die Erziehung seiner Kinder. Schon im J. 1777 errichtete er eine Schule für 180 Söhne armer Edelleute, und diese Anstalt hatte den erwünschten Fortgang gehabt. Unter der Regierung Alexanders war die Lwerische Adelskorporation eine der ersten, ihren Beitrag zur Errichtung der Militairschulen zu dekretiren. Sie hat zu diesem Behuf ein Kapital von 120,000 Rubeln und ein von ihr erbautes steinernes Haus dargebracht. Da die Militairschulen noch nicht errichtet sind, so hat sich diese Summe durch die aufgelaufenen Zinsen sehr vergrößert; zu Ende des J. 1804 betrug sie schon gegen 150,000 Rubel.

Nachdem der Lwerische Adel auf diese Weise für die Erziehung seiner Söhne gesorgt hatte, dachte er sogleich auf Mittel, die Erziehung der Töchter armer Edelleute zu sichern. Er faßte dem zufolge einstimmig den Beschluß,

## VI. Errichtung eines weibl. Erziehungsinstituts ic. 71

eine Summe von 47,210 Rubeln, die nach Abzug des zur Errichtung der Militärschule bestimmten Kapitals von 120,000 Rubeln übrig geblieben war, zu diesem Zweck zu verwenden. Der Adel einiger Kreise fügte diesem allgemeinen Beschluß noch die Versicherung bey, daß, wenn diese Summe zur Errichtung und Unterhaltung des projektirten Instituts unzureichend befunden würde, er zum Fehlenden nach Möglichkeit beitragen würde.

Die Wahl des Lokals für dieses Institut fiel auf das Koshestwenskische Nonnentloster zu Twer, welches durch seine hohe und freye Lage, 200 Klafter von der Stadt, am Flusse Tmak, sich ganz vorzüglich zu einem solchen Etablissement eignet. Hiezu war die Bewilligung des Synods und der Aebtissinn nöthig, die auch, nach eingeholter Kaiserlicher Erlaubniß, unverzüglich erfolgte. Um eine so gemeinnützige Absicht zu befördern, macht das Kloster einige nicht unbeträchtliche Aufopferungen. Es tritt dem zu errichtenden Institut 9 Desjätinen Ackerfeld ab, um auf diesem Terrain die nöthigen Gebäude aufzuführen; es überläßt demselben seine neuerbaute Kirche, und räumt ihm auch die neuen Zellen so lange zur Benutzung ein, bis die Gebäude des Instituts bewohnbar seyn werden. Ueberdies erbieten sich die Nonnen zu allen Dienstverrichtungen im Institut, die ihnen übertragen werden dürften. Für alle diese Aufopferungen erbitten sie nur, daß das Institut unter den Schutz und die Oberdirektion der Kaiserinn-Mutter gestellt werden möge.

Als die Vorstellung des Gouv. Marschalls hierüber durch den Minister des Innern an den Kaiser gelangte, bat der Adel zugleich um die Erlaubniß, eine



Summe von 80,000 Rubeln, die von der Kammer der allgemeinen Fürsorge auf Zinsen gegeben ward, und auf welche der Adel gegründete Ansprüche hatte, der schon dekretirten Summe von 47,210 Rubel beyfügen zu dürfen, und das ganze zur Begründung des Instituts vorhandene Kapital, welches sich alsdann auf 127,210 Rubel belaufen würde, der Disposition der Kaiserinn-Mutter zu überlassen.

Alle diese Vorschläge hat der Kaiser durch einen Ukas vom 31. März 1805 genehmigt, und die Kaiserinn-Mutter hat erklärt, daß sie geneigt sey, das Institut unter ihren Schutz zu nehmen.

---

---

## VII.

### Errichtung und Fortgang

der

### Kompagnie des weißen Meers.

---

Unter den wichtigern Begebenheiten, die wir noch aus den frühern Regierungsjahren Alexanders nachzuholen haben, verdient diese nützliche Unternehmung vorzüglich eine Erwähnung. Ihr Zweck geht auf den Fischfang im weißen Meere, welches bekanntlich reich an Heeringen, Stockfischen, Robben, Wallfischen, ist. Der Kommerzminister, Graf Nikolai Rumjanzow brachte sie zuerst in Vorschlag, und bewirkte die Genehmigung des Kaisers, welcher den vorläufigen Plan am 22. März 1803 bestätigte. Konrad Dorbecker, Kaufmann in Archangel, der gerade zu der Zeit in St. Petersburg anwesend war, ergriff begierig die Gelegenheit, diesem neuen und vielversprechenden Zweige der Industrie seine Thätigkeit zu schenken, und er war es, nebst dem Buchhalter der Leihbank, Karl Kniper \*), der die Sache vorzüglich betrieb und in Gang setzte.

---

\*) Dieser einsichtsvolle und thätige Staatsbürger ist seitdem gestorben.

Gleich nach erfolgter Genehmigung des Kaisers sorgte man dafür, eine Anzahl Meister im Auslande anzunehmen, die das Einsalzen der Heeringe kunstmäßig und auf holländische Art verstünden, und schon zu Anfange des July langten 14 solcher Meister in St. Petersburg an. Holländische Fischerneze wurden gekauft und aus dem Auslande nach Archangel gesandt, um dafelbst die erforderliche größere Anzahl nach diesen Mustern zu verfertigen. Die Regierung erlaubte die Einfuhr des spanischen und portugiesischen Salzes in Archangel, weil es zu diesem Behuf unentbehrlich ist.

Auch an diesem letztern Orte hatte man schon alle nöthigen Vorbereitungsanstalten getroffen. Die Proben, welche man mit dem Einsalzen der Heeringe im vorhergehenden Winter gemacht hatte, waren gut ausgefallen. Um durch die Erbauung der nöthigen Fahrzeuge nicht aufgehalten zu werden, hatte man fünf neue Fahrzeuge gekauft und gehörig ausgerüstet. — Sogar die Vertheilung der Aktien hatte guten Fortgang, obgleich die Kompagnie noch nicht förmlich oktronirt war.

Unter diesen günstigen Aussichten erschienen das Reglement der Kompagnie und ihre Verbindungs-Akte, welche beyde am 14. August 1803 die Kaiserliche Bestätigung erhalten hatten.

Im Reglement verspricht der Kaiser der Kompagnie seinen unmittelbaren Schutz, und tritt selbst in die Zahl der Interessenten, indem er 10 Aktien nimmt, und ihren Vortheil der Kompagnie überläßt. Für das Interesse derselben verwendet sich der Kommerzminister bey der Regierung. Die Kompagnie genießt keine ausschließenden Rechte; nur darf, vor Ablauf von 25 Jah-

ren, keine andere Kompagnie sich zu gleichem Zweck organisiren. Der Wirkungskreis ihrer Industrie kann sich auf alle unoccupirte und schiffbare Theile des nördlichen Ozeans und des Eismees erstrecken. Die Kompagnie ist, im Fall einer gänzlichen Auflösung oder eines Bankerutts, nur mit ihrem zusammengelegten Kapital verantwortlich; der Aktionair ist es nur mit seinen Aktien. Die Schiffe der Kompagnie sollen, selbst in Kriegszeiten, nie zum Dienst der Krone gebraucht werden, und von Lastabgaben in allen russischen Häfen befreyt seyn. Sie können die am 1. Nov. 1800 bestimmten Prämien erhalten. \*) Die Kompagnie kann, in Folge des Ukases vom 9. April 1802, in russischen Häfen Matrosen und Seeoffiziere annehmen, und die Kommandeurs der Häfen dürfen, um keinen Zeitverlust zu verursachen, sich deshalb nicht erst vorher an das Admiralitäts-Kollegium wenden. \*\*) Die Kompagnie kann zum Einsalzen der gefan-

---

\*) Diese Bestimmungen finden sich im Gemälde von Augst. Th. VIII. S. 281.

\*\*) Nach dem erwähnten Ukas kann das Admir. Koll., auf das Verlangen russischer Kaufleute, den Matrosen und Unteroffizieren der Kaiserl. Flotte die Erlaubniß ertheilen, auf Schiffen, die russischen Kaufleuten wirklich zugehören, zu dienen; jedoch ist hierzu die freye Einwilligung der Matrosen nöthig. Die Eigenthümer der Schiffe müssen ihnen einen verhältnismäßigen Gehalt bestimmen, und sie so beschäftigen, wie es im See-Reglement vorgeschrieben ist; der Gehalt und Proviant der Krone fällt dabey weg. Für die Tragung der Kron-Montur müssen 2 Rubel für jeden Mann an die Krone entrichtet werden. Wenn drey Jahre verlossen sind, werden die Matrosen gegen andere ausgewechselt, wobey jedoch die Bestimmung der Anzahl dem Gutbefinden des Admir. Kollegiums überlassen bleibt. Im Fall der Entweichung eines Matrosen sind die Heber durch diesen Ukas von der Strafe befreyt, die nach dem Admiralitäts-Reglement festgesetzt ist. — Auch Steuerleuten und Flott-Offizieren kann das Adm. Kollegium die Erlaubniß ertheilen, auf

genen Fische ausländisches Salz verschreiben oder selbst aus Seewasser Salz sieden, darf dies Salz aber unter keinem Vorwande verkaufen. Sie hat ihre eigene Verwaltung und ihr Siegel. In Streitigkeiten zwischen der Kompagnie und einzelnen Aktionairs ist die Entscheidung der deshalb zusammenberufenen Aktionairs, wenn deren nicht weniger als 10 sind, inappellabel. Allen Individuen, die sich mit dem Fischfange auf dem weißen Meer beschäftigen, ist die Fortsetzung ihres Gewerbes unverwehrt.

Die Bestimmungen der Vereinigungsakte bestehen hauptsächlich in Folgendem: die Komp. nimmt alle russische Unterthanen, von den Ausländern aber nur diejenigen auf, welche bereits in die Gilben eingeschrieben sind. Sie beschäftigt sich vorzüglich mit dem Heeringsfange; außerdem aber auch mit dem Auskochen des Fischthrans; mit dem Fange, dem Einsalzen und Dörren des Stockfisches und anderer Seefische; mit dem Seehunds- und Wallfischfange; mit der Salzfiederey aus Seewasser; endlich mit jedem in- und ausländischen Handelsgewerbe, welches den Gesetzen des Staats nicht zuwider ist, und den Nutzen der Kompagnie mit dem des Landes verbindet. Das Hauptkapital der Komp. besteht aus Aktien von 250 Rubel jede; die Zahl der Aktien ist nicht bestimmt. Die Austheilung der Aktien wird mit dem 30. März 1804 auf zwey Jahre geschlossen, dann aber wieder erneuert. Das vermittelst der Aktien eingetragene Kapital kann nicht eher als nach Verlauf von 25 Jah-

---

Privat Schiffen zu dienen; diese behalten alsdann den halben Kron-Gehalt und die ihnen zukommenden Denschtshifs.

ren zurückgefordert werden; die Vertheilung des Gewinns aber findet nach dem Gutbefinden der Kompagnie statt. Jeder Aktionair kann seine Aktien verkaufen, versetzen, vermachen, ohne sie jedoch zu theilen. Zehn Personen, von denen jeder eine Aktie hat, machen eine Stimme aus, und können diese irgend einem Aktionair übertragen, der nicht weniger als 20 Jahre alt ist. Jeder stimmhabende Aktionair kann einen andern nicht stimmhabenden Aktionair bevollmächtigen, statt seiner, der Versammlung der Kompagnie beizuwohnen. Die Direktion der Kompagnie befindet sich in St. Petersburg und hat Komptoirs in Archangel, Onega, u. s. w. Sie besteht aus drey Direktoren, welche von den Interessenten erwählt werden und nicht weniger als 10 Aktien haben; die Wahl wird alle 3 Jahre erneuert. Die Direktoren besorgen alle Geschäfte, welche den Zweck der Kompagnie befördern können, und berufen jährlich zweymal alle Aktionairs zur Revision und Berathschlagung. Die Direktion kann Geld borgen und auszahlen, auch an Andere kreditiren, indem sie Waaren gegen Wechsel ausliefert. Sie ist verpflichtet, jährlich die Bilanz ihres Handels anzufertigen und solche gedruckt an ihre Interessenten zu verschicken. Ihre Geschäfte müssen jedem Aktionair vorgezeigt werden. In allen Versammlungen der Komp. hat jeder, der 10 Aktien besitzt, eine Stimme und alle Geschäfte werden nach Mehrheit der Stimmen entschieden. Niemand kann mehr als Eine Stimme haben, er mag so viel Aktien besitzen als er wolle. Die Aktionairs verpflichten sich schließlich, alle Streitigkeiten unter sich in der jährlichen Versammlung beizulegen, ohne an die Gerichtsbehörden zu appelliren.

Ueber den seitherigen Fortgang dieses Unternehmens hat die Kompagnie selbst dem Publikum eine erwünschte Auskunft gegeben, als der zweenste Termin zur Austheilung ihrer Aktien (30. März 1806) herannahete. Nach dieser Notiz besitzt die Kompagnie gegenwärtig eilf Schiffe, nämlich 9 Transportschiffe, um die Ausbeute des Fisch- und Robbentanges an Ort und Stelle zu schaffen; ein eignes Schiff, um aus dem Katharinenhafen, unweit der Mündung des Kolassuffes eine Ladung gesalzener und getrockneter Fische jährlich nach St. Petersburg zu führen; ferner ein eignes zum Wallfischfange erbautes dreymastiges Schiff. Sie hat ausländische Harpunierer in ihren Diensten, und hat die zu diesem Gewerbe nöthigen Werkzeuge und Geräthschaften angeschafft. Einige ihrer Schiffe sind mit reicher Ausbeute von Thran, Fischen, Robben, Rennthieren, weißen Bären, und weißen und blauen Fuchsfellen aus dem Eismeer nach Archangel zurück gekommen; auch ist im Sommer des verflossenen Jahres die erste Ladung von getrockneten und gesalzenen Fischen auf einem Schiffe der Kompagnie in St. Petersburg angelangt. Einige ihrer Fahrzeuge überwintern auf Spizbergen, in der Krupsbay, wo die Mannschaft sich mit der Jagd und dem Fange der Seethiere beschäftigt.

---

---

## VIII.

### Rückreise der Weltumsegler

von

K a m t s c h a t k a n a c h S t. P e t e r s b u r g.

(Vom Hrn. von Krusenstern.)

---

Sie wünschten, mein verehrter Freund, für Ihr Journal einen kurzen Bericht über unsere Rückreise zu haben; hier gebe ich Ihnen vorläufig einige Notizen, wie ich sie unter dem Gedränge mannigfaltiger Geschäfte habe niederschreiben können.

Den 7. Oktober 1805 segelten wir aus der Bay Awatscha. Nach einer sehr stürmischen Fahrt, auf welcher sich jedoch nichts Merkwürdiges ereignete, anker-ten wir den 20. November auf der Rhede von Makao, wo ich erfuhr, daß die Rewa, die mit einer Ladung von Pelzwaaren aus Kadiak dort zur nämlichen Zeit ein-treffen sollte, noch nicht angekommen war. Da ich keine Ladung am Bord der Madeshda hatte, so blieb ich mit meinem Schiff in der Lypa, um dort die Ankunft der Rewa abzuwarten, die denn auch den 2. Dezember in Makao eintraf, und sogleich ohne Schwierigkeit nach



Whampoa abging. Erst vierzehn Tage nachher folgte ich mit meinem Schiffe, da der Gouverneur von Kanton, der den Zweck meiner Reise nicht begreifen konnte, mir die Erlaubniß dazu nicht sogleich zugestehen wollte.

Unsere Geschäfte waren bald beendigt, und ich glaubte gewiß in den letzten Tagen des Januars (1806) Kanton verlassen zu können, als plötzlich der Vicekönig unsere beyden Schiffe anzuhalten befahl, unter dem Vorwande, daß er noch Nachrichten aus Peking abwarten müßte. Auf die dringenden Vorstellungen, die sowol dem Vicekönig als dem Hoppoo oder Zolldirektor über das Gewaltfame dieses Verfahrens gemacht wurden, gab man uns endlich, nach einem Aufenthalt von vierzehn Tagen, die Erlaubniß abzusegeln, welche wir auch schleunigst benutzten, und so den 19. Februar die Küste von China verließen.

Es wäre Undankbarkeit, wenn ich bey dieser Gelegenheit nicht das Verfahren des Herrn Drummond, Präsidenten der Englischen Faktorey in Kanton, rühmen wollte, der seinen ganzen bedeutenden Einfluß aufbot, um uns aus der schwierigen Lage zu ziehen, in welche die Barbarey der Chinesischen Regierung uns verwickeln zu wollen schien. Er versammelte mehreremale die Mitglieder des Hongo \*), durch welchen alle Geschäfte gehen müssen, da man unmittelbar nicht mit der Regierung unterhandeln kann; und seinem Kredit, seinen Bemühungen und seinem Ernst haben wir es hauptsächlich zu danken,

---

\*) Eine Gesellschaft von Kaufleuten, in deren Händen der ganze Europäische Handel concentrirt ist. Sie besteht jetzt aus elf Personen.

danke, daß unsere Schiffe so bald die Erlaubniß zum Absegeln erhielten. Es war den Chinesen höchst unangenehm, zu sehen, daß die Engländer sich mit so vieler Wärme für uns interessirten. Sie gaben Herrn Drummond zu verstehen, daß sein Eifer für uns ihn unfehlbar Verdrießlichkeiten aussetzen würde; aber der wackere Mann erklärte mit Unwillen: er würde sich durch solche Gründe nicht abhalten lassen, uns nützlich zu seyn. Wie wesentlich der Dienst war, den Herr Drummond uns geleistet hatte, erfuhren wir erst nachher, da zwey Tage nach unserer Abreise wirklich ein Befehl aus Peking ankam, unsere Schiffe anzuhalten.

Bald nach unserer Abfahrt aus Kanton vermehrte sich die Zahl der Kranken, deren wir sonst nie über zwey bis drey zu haben pflegten, so sehr, daß ihre Zahl schon auf dreyzehn stieg; allein die gute Natur meiner Leute und die thätige Vorsorge des Dr. Espenberg überwandten bald diese Gefahr, und ich war so glücklich, die Straße von Sunda, die der Lödlichkeit ihrer Klimas wegen so berüchtigt ist, zu passiren, ohne auch nur einen einzigen Kranken an Bord zu haben.

Beym Vorgebirge der guten Hoffnung trennte uns trübes Wetter von der Newa; da ich aber die Insel St. Helena in diesem Fall zu einem Rendezvous bestimmt hatte, so hoffte ich mich dort wieder mit ihr zu vereinigen.

Nach einer Fahrt von  $11\frac{1}{2}$  Wochen, von Makao aus, ankerten wir den 4. May in St. Helena. Auch hier wurden wir von dem Gouverneur, Dristen Petton, mit der größten Artigkeit aufgenommen, und mehrere

Einwohner der Insel beeiferten sich, uns mit Gefälligkeiten entgegen zu kommen.

Den 9. May segelten wir von St. Helena ab, ohne die Newa gesehen zu haben. Den 22. May durchschnitten wir, zum viertenmal auf dieser Reise, den Aequator. Den 18. July segelten wir zwischen den Shetland-Inseln und den Orkaden durch. Den 1. August kamen wir in Kopenhagen an, das wir den 5ten verließen, und den  $\frac{7}{9}$  August ankerten wir in Kronstadt, nach einer Reise von 3 Jahren und 12 Tagen.

Als ein besonderes Glück, das wahrscheinlich ohne Beyspiel ist, kann ich es ansehen, daß ich auf dieser Reise von meiner Equipage auch nicht einen einzigen Mann verloren habe, weder durch Krankheit noch durch Zufall. Der einzige Todesfall, der sich auf dem Schiffe zutrug, traf einen Koch, der gleich im Anfange unserer Reise an den Folgen einer Auszehrung starb, an welcher er schon in Rußland, ohne Hoffnung zur Wiedergenesung, gelitten hatte.

---

## IX.

### Kurze Uebersicht

aller

im Reiche vorhandenen Bildungsanstalten für die  
Russisch = griechische Geistlichkeit.

---

Es giebt gegenwärtig 4 geistliche Akademieen und 37 Seminarieen, die sich mit dem Unterricht und der Bildung der zum geistlichen Stande bestimmten Jünglinge beschäftigen, welche letztere größtentheils Priester söhne sind.

Die Akademieen finden sich zu 1) Kiew, 2) Moskau, 3) St. Petersburg, bey dem Alexandro = Newskischen Kloster, und 4) zu Kasan.

Seminarien sind vorhanden in 1) Nowgorod, 2) bey dem Troitzkischen Kloster, unweit Moskau, 3) bey dem Spaskowifanskischen Kloster, 4) bey dem Pererwinskischen Kloster, 5) in Kolomna (Gouv. Moskau), 6) in Swenigorod (G. Moskau), 7) in Astrachan, 8) Tambow, 9) Jaroslaw, 10) Pskow, 11) Njäsan, 12) Twer, 13) Jekaterinoslaw, 14) Mohilew, 15) Tschernigow, 16) Minsk, 17) Kamenez = Podolsk, 18) Kaluga, 19) Smolensk, 20) Nishegorod, 21) Kursk, 22) Wladimir, 23) Wologda,

24) Zula, 25) Wjätka, 26) Archangel, 27) Woronesh, 28) Irkutsk, 29) Kostroma, 30) Tambow, 31) Drel, 32) Poltawa, 33) Schitomir, im Gouv. Wolhynien, 34) Perm, 35) Pensa, 36) Charkow (heißt das Charkowische Kollegium) und 37) Drenburg.

Die meisten dieser Akademien und Seminarien haben zwey Vorgesetzte, einen Rektor und einen Präsekt; einige stehen nur unter einem derselben. Diese Vorgesetzte sind natürlich immer Geistliche, und lehren gewöhnlich auch die Theologie und Philosophie. Unter den eigentlichen Lehrern giebt es mehr Personen weltlichen als geistlichen Standes. So hat z. B. die Kiewische Akademie unter 19 Lehrern nur 8 geistliche und dagegen 11 weltliche; die Moskowsische unter 8 Lehrern, 3 geistliche und 5 weltliche; die Alexandro-Newskische unter 9 Lehrern, 5 geistliche und 4 weltliche, u. s. w. Im Jahr 1805 hatten alle genannte Lehranstalten zusammen 386 öffentliche Lehrer, und unter diesen waren 169 geistlichen und 217 weltlichen Standes.

Die Gegenstände des Unterrichts, die in allen Akademien und Seminarien gelehrt werden, sind folgende: Arithmetik, Geographie, Geschichte, lateinische und griechische Sprache, russische und lateinische Rhetorik und Poesie, Philosophie und Theologie.

Zu den Gegenständen des Unterrichts, die nicht in allen diesen Instituten gelehrt werden, gehören folgende:

1) Deutsche Sprache. Sie wird in allen 4 Akademien und in 21 Seminarien gelehrt.

2) Französische Sprache. In 3 Akademien und in 16 Seminarien.

3) Hebräisch. In allen 4 Akademien, aber nur in 6 Seminarien.

4) Polnisch. Nur in der Akademie zu Kiew und im Podolischen Seminarium.

5) Tatarisch. In der Akademie zu Kasan, und in den Seminarien zu Tambow und Nishegorod.

6) Mathematik. In den Akademien zu Kiew, St. Petersburg und Kasan; ferner in den Seminarien zu Nowgorod, Astrachan, Kursk, Wjätka, Tambow und Charkow.

7) Medicinische Kenntnisse. In den eben genannten 3 Akademien und in dem Seminarium zu Kursk.

8) Experimentalphysik. Bloß in dem Seminarium zu Drel.

9) Naturgeschichte. Bloß in der Alexandro-Newskischen Akademie.

10) Landwirthschaft. In der Kiewischen Akademie und im Charkowischen Kollegium.

11) Literargeschichte. Bloß in dem Seminarium zu Nishegorod.

12) Zeichnen. In den Akademien zu Kiew und Kasan, und in den Seminarien zu Podolien, Kursk, Wjätka und Charkow.

13) Vokalmusik. In der Kiewischen Akademie, und in den Seminarien zu Kursk und Postawa.

---

---

## X.

### Zustand des Livländischen Kredit-Systems im Julius 1806.

---

Bericht des Oberdirektors P. von Sivers an die  
Generalversammlung der zum Kredit-Werk ver-  
bundenen Livländischen Gutsbesitzer.

---

Meine hochzuehrenden Herren!

Das Kredit-Werk ist in seiner Glaise; denn der Pfand-  
brief, das Symbol unseres Kredits, mit dessen Achtung  
oder Geringschätzung der gute Glaube an die Haltbarkeit  
unseres Kredit-Werks steigt oder fällt, wird respektirt.

Dahin mußte es kommen, und so der erste Schritt  
zum einzigen Zweck unseres Kredit-Werks errungen  
werden, welchen der erste Paragraph des Kredit-Regle-  
ments mit folgenden Worten aufstellt: „Der Zweck des  
„Kredit-Systems ist, die Etablirung und Aufrecht-  
„haltung eines soliden und dauerhaften Kre-  
„dits aller verbundenen Güterbesitzer des Livländischen  
„Gouvernements, welcher durch den Umlauf gewisser

„ausgefertigten privilegirten Pfandbriefe erreicht werden soll.“

Der Credit ist durch die hinreichende Hypothek und den guten Ruf der Pfandbriefe etablirt. Die Aufrechthaltung desselben wird fernerhin von der ohnfehlbar prompten Rückzahlung der ausgekündigten Kapitalien, und von der Treue und Ordnung der Direktionen abhängen.

Wir haben den Erwerb des öffentlichen Glaubens an die Versprechungen der Pfandbriefe, der nicht genugsam zu erkennenden Gnade Sr. Kaiserlichen Majestät zu verdanken, indem Allerhöchst Dieselben der Credit-Kasse 687,500 Rubel Silb. W. vorzustrecken geruhet haben. Nächstdem hat der Pfandbrief seinen Credit von dem Beschluß der letzten Generalversammlung erhalten, welcher den allmählichen Schulden-Abtrag, und eben dadurch auch die Obligationmäßige Rückzahlung des Kaiserlichen Darlehns möglich gemacht hat.

Das größte, und ich möchte behaupten, das einzige Hinderniß, das sich der bereitwilligen Aufnahme unserer Pfandbriefe bisher in den Weg gestellt hat, ist der jetzt noch übliche Zins-Fuß zu 6 von Hundert. Viele unter uns werden sich noch der Zeit, vor etwa 20 Jahren, erinnern, da der gesetzliche Zins-Fuß dem üblichen gleich war. War es nicht damals unerhört, daß Kapitalien über 6 von Hundert mit Sicherheit auf Landgüter begeben wurden? Wer damals mehr als 6 von Hundert an Zinsen zahlte, dessen Vermögen war gewiß im Herabsinken begriffen. Es ist merkwürdig für uns, als Erfahrung in unserm eigenen Lande, daß man eben damals Kapitalien auf Landgüter, unter Bedingung der ersten



Hypothek und prompter Zinsenabführung, sogar zu 5 von Hundert, also unter dem gesetzlichen Zinsfuß begeben hat. Da erschien der sogenannte Wucher-Ukase, welcher den gesetzlichen Zinsfuß von 6 auf 5 von Hundert herabsetzte. Von dieser Zeit ab datirt sich das Ueberhandnehmen des Wuchers.

Der Kapitalist sah seine Einnahme um den 6ten Theil verringert. Sein rechtlicher Lebens-Plan, es sey nun, daß seine Bedürfnisse seinem Einkommen gemäß zugeschnitten waren, oder daß er mit einem Theil seines Einkommens das Kapital vermehrte, war empfindlich zerstört. Kein Wunder also, wenn hic und da Mancher seinen Schuldnern heimliche Bedingungen zu machen versuchte, wozu die Aufkündigung des Kapitals das kräftigste Mittel war, und welche anfangs nicht weiter, als nur bis zum Ersatz seines nicht verschmerzten Verlustes, mögen gegangen seyn, bald nachher aber aufs Höchste getrieben wurden; weil entweder seine innere rechtliche Stimme nach und nach verstummte, oder weil das Beispiel Anderer, welche die Bedingungen zu erweitern versucht hatten, dazu aufmunterte, oder weil ihn die Erfahrung sicherte, daß das Gesetz den heimlichen Verbrechen schwer beikommen kann.

Eine zweyte Folge des Wucher-Ukases war, daß ausländische Kapitalien, welche bloß des gesetzlich höheren Zinsfußes wegen in Livland angelegt waren, nunmehr wieder herausgezogen wurden. Dies erzeugte ein Bedürfnis an Kapitalien, statt des vorigen Ueberflusses, und vermehrte die Konkurrenz der Geldsuchenden. Die Konkurrenz der Landbesitzenden Geldsucher erhöhte den Zinsfuß, und weil letztere die solideste Hypothek anbieten

konnten, schadenen sie um so mehr, als sie der Provinz die Kapitalien zu anderen fruchtbringenden Unternehmungen entzogen.

Dem größten Ufuge hat das Creditssystem zwar gesteuert, aber noch erhält sich der alte Zinsfuß 6 von Hundert, und möchte nur durch glückliche Ereignisse und langsam, sich zum gesetzlichen herablassen, wenn nämlich das Landes-Kapital sich anhäufen oder, welches auf eins hinausläuft, die Landes-Gesamtschuld sich vermindern wird.

Gegenwärtig sind von den 2,268 zum Creditssystem getretenen Haken 1162, also etwas über die Hälfte, mit Pfandbriefen, an Werth in Silber-Rubeln 3,727,882, verpfändet. Von dieser Schuld ist mehr als der 3te Theil, nämlich an Werth in Silber-Rubeln 1,592,500, als die Totalsumme der uns nicht lästigen Allerhöchst-Kaiserlichen Darlehne, abzuziehen, wonach das die Societät beschwerende Kapital nur 2,135,382 Silber-Rubel beträgt; indem von den obberregten Darlehnen 570,000 bloß von den Zinsen, binnen 30 Jahren, mit Hinterlassung eines beträchtlichen Fonds, getilgt seyn werden, 687,500 der Amortisationsfonds innerhalb 20 Jahren abgetragen haben wird, und wegen der letzten 350,000, welche nach 8 Jahren zu refundiren sind, wir unbesorgt seyn können, da sich nach der von Sr. Kaiserlichen Majestät uns noch kürzlich zugesicherten Gnade hoffen läßt, daß Allerhöchst Dieselben sich nicht abgeneigt werden finden lassen, successive in kleinen Portionen anzunehmen, wenn wir zeitig darum allerunterthänigst suppliciren werden.

Wäre die zum Credit-Werke verbundene Societät ein isolirter Staat, so könnte sie sich nach einer so ansehnlichen Kapitalvermehrung der Sorglosigkeit überlassen; da aber sie nebst ihren Gläubigern, mit den übrigen Gutsbesitzern Livlands im innigen Verkehr stehen, da demnächst die ebengenannten Gläubiger außer dem Bezirk des Credit-systems bessere Konditionen erhalten können als von den Direktionen, so bleibt der Societät kein anderer Rath, als, nach Vermehrung der Kapitalien zu streben.

Zur Kapitalvermehrung tragen wir am wirksamsten durch strenge Haushaltung mit unsern Einkünften bey. Dies thut nun ohne Zweifel der Amortisationsfonds radicaler, jedoch erst in geraumer Zeit, und anfangs unzureichend. Bis daß derselbe zur Deckung der aufzukündigenden Summen hinreichen wird, empfehlen sich zur Vermehrung der Landes-Kapitalien andere Mittel, als Palliative, in folgender Ordnung.

• Zuerst würden wir unsere Zuflucht abermals zu der Großmuth Seiner Kaiserlichen Majestät nehmen. Wenn nicht voraussehende Ursachen Se. Kaiserliche Majestät bewegen sollten, uns Allerhöchst Dero Beystand zu versagen, dann könnte man die Anleihe im Auslande, wo der Zinsfuß unter 5 vom Hundert ist, versuchen, wozu die Allerhöchste Erlaubniß zuvor einzuholen wäre. Gelingte auch dies nicht, so müßte man zu weitergreifenden und wirksameren Maßregeln schreiten, welche namhaft zu machen, zur Stunde voreilig, und aus wichtigen Gründen unpolitisch seyn würde.

In dem, von dem Credit-Konvent angefertigten Entwurf zu einer Ordnung bey den Verhandlungen der

Generalversammlungen, ist unter den Functionen des Kredit-Konvents nach Anleitung des 32 und 34ten Paragraphen des Kredit-Reglements vorgeschlagen worden, daß der Kredit-Konvent zu autorisiren sey, in Gemeinschaft mit dem Oberdirectorio, unter allen Mitteln zur Herbeyschaffung der nothwendigen baaren Summen die zweckmäßigsten und wirksamsten zu beschließen. Wollen Sie, meine hochzuehrende Herren! nicht, daß man Sie vielleicht halbjährlich, zur Bestimmung der vorerwähnten Mittel, einlade, so verlassen Sie Sich auf die Weisheit ihrer Auserwählten, auf den Pflichteifer und die Treue ihrer Beamten, und genießen Sie die Ruhe vor mahnenden Gläubigern im sichern Besitz ihrer Landgüter.

Zur kurzen Uebersicht des Vorhergesagten, wovon ich wünsche, daß es mit Ihrem Urtheil übereinstimme, recapitulire ich:

1) Von den Privat-Haken Livlands gehört die kleinere Hälfte zum Kreditssystem, wovon die größere Hälfte, also der 4te Theil des Ganzen, mit Pfandbriefen belegt ist.

2) Von dieser Pfandbriefschuld ist der 3te Theil so zu betrachten, als wäre er abgezahlt. Diese Kapitalvermehrung ist

3) Zur Herabstimmung des üblichen hohen Zinsfußes, als die größte Schwierigkeit gegen die bereitwillige Aufnahme der Pfandbriefe, unzureichend, so lange nicht alle private freye Haken Livlands dem Kreditssystem werden beygetreten seyn. Daher

4) Alles aufzubieten wäre, die noch fehlenden Güter zum Beytritt zu disponiren, oder es bleibt uns

## 92 X. Zustand des livländischen Creditsystems 2c.

5) Die Nothwendigkeit, das Landes = Kapital durch außerordentliche Mittel bis zu einer unbefennbaren Größe zu vermehren.

Diese Uebersicht des gegenwärtigen Zustandes unseres Creditsystems zeigt uns, daß das Credit = Werk zwar noch nicht vollendet ist, seine Fortschritte aber dennoch einen Jeden unter uns erfreulich seyn müssen.

---

Edele und patriotische Handlungen.

Auf Veranstaltung des Ministers des Innern sollten die Handwerker zu Moskau im vergangenen Jahre aufgefordert werden, die Arbeit verschiedener für das Militair nöthigen Kleidungsstücke zu übernehmen. Kaum war dies unter ihnen bekannt geworden, als sie sich, theils durch ihre Aeltesten, theils auch einzeln, bey dem Militairgouverneur meldeten und mit einander wetteifer- ten den Arbeitslohn zu den möglichst wohlfeilen Preisen herab zu setzen. Wirklich sind auch die hiernach kontra- hirtten Preise so unerhört niedrig, daß wir es der Mühe werth halten, einige Artifel zum Beyspiel anzuführen:

Arbeitslohn für eine völlige Uniform nebst Pan-	Kop-	
talons und Mantel mit Aermeln		. . 130
— für einen Ueberrock		. . . . . 50
— für einen leinenen Kittel nebst Reithosen.		35
— für leinene Sommer = Pantalons		. . . 25
— für eine Husaren = Uniform nebst Dolman.		75
— für ein Hemd		. . . . . 7

Der Militairgouverneur hat über diesen Zug von Patriotism an den Kaiser berichtet, und von Selbigem

den Auftrag erhalten, den Zünften überhaupt Sr. K. M. Wohlwollen und Erkenntlichkeit zu bezeugen. Die Zunftmeister aber haben die kleine silberne Medaille für bürgerliches Verdienst erhalten.

---

Die Einwohner der Stadt Jaroslaw haben aus ihren Mitteln eine beträchtliche Summe zusammen geschossen, um verschiedene Verbesserungen an dem dortigen Hospital, Ir-, Zucht- und Arbeitshause zu bewerkstelligen, und an die Stelle der bey dieser Anstalt befindlichen baufälligen hölzernen Kirche eine neue steinerne zu erbauen, die dem heiligen Alexander gewidmet ist. Der Grundstein ward im vorigen Herbst gelegt, und das Gebäude soll im künftigen Sommer beendigt seyn.

---

Der Gouverneur von Tomsk, Staatsrath Chwostow, hat aus eigner Antriebe mehrere Waisenkinder der benachbarten Tungusen und Ostjaken in ein zu Zurchansk belegenés Kloster aufnehmen und sie daselbst erziehen und unterrichten lassen. Als dieses durch den Minister des Innern zur Kenntniß des Kaisers gelangte, befahl Derselbe sogleich, die Erziehung dieser Waisen aus der Kasse der Kammer der allgemeinen Fürsorge zu bestreiten, und die zweckmäßigsten Mittel anzuwenden, um noch mehr Kinder der benachbarten Völkerstämme in diese Anstalt zu ziehen, und auf diesem einfachen Wege einige Kenntnisse unter ihnen zu verbreiten.

In dem sehr ehrenvollen Reskript, welches der Herr von Chwostow bey dieser Gelegenheit vom Kaiser erhalten hat, heißt es unter andern: „Menschlichkeit und „Menschenliebe sind die wichtigsten Erfordernisse zu dem

„Ihnen anvertrauten Amte. Diese Tugenden sind Mir bey allen Ständen Meiner Unterthanen lieb, vorzüglich schätzbar aber sind sie Mir an dem Befehlshaber einer Provinz, da sein Beyspiel immer die beste und sicherste Aufmunterung zum Guten ist.“

---

Ein großer Theil der russischen Geistlichen in Dörfern und Städten, und namentlich fast alle die nicht zu gewissen von Kronbehörden unterhaltenen Kirchen gehören, haben keinen festgesetzten Gehalt, und leben nur von den unbestimmten Einkünften, die ihnen von ihrer Gemeinde zufließen. Da diese Einkünfte aber selten zu ihrem Unterhalte hinreichen, so gehen sie gewöhnlich um Ostern nebst den übrigen Kirchendienern mit dem Kreuze in den Häusern herum und sammeln freywillige Beyträge.

Um diesen, den Priesterstand entehrenden, Gebrauch abzuschaffen, haben die Bürger von Archangel neuerlich ein Beyspiel gegeben, welches überall im Reiche Nachahmung verdient. Sie haben nämlich aus ihren Mitteln eine bestimmte jährliche Summe ausgesetzt, aus welcher die Priester und Kirchendiener in der Stadt hinfort förmlich besoldet werden sollen, wogegen denn natürlich die oben erwähnte Betteley aufhört. Der Synod hat diese Maßregel gebilligt, und der Kaiser hat in einem an den dortigen Gouverneur gerichteten Reskripte, der Stadt für diese gute Einrichtung gedankt, und sie öffentlich als Muster zur Nachahmung anempfohlen.

---

Der unlängst zu Goldingen in Kurland verstorbene Kaufmann Johann Nihl, hat in seinem Testamente der dortigen Stadtschule 1000 Gulden vermacht, die seine



Erben noch vor Eröffnung des Testaments an dieses Institut ausgezahlt haben.

---

Eine Gesellschaft unbemittelter Gelehrten in Moskau hat sich seit dem Anfange dieses Jahres zur Herausgabe eines Journals vereinigt, welches die neuesten Erfindungen und Entdeckungen in Bezug auf Fabriken, Manufakturen und überhaupt auf alle Zweige der Industrie enthalten soll. Eine solche Unternehmung ist für Rußland, wo Fabriken und Manufakturen größtentheils noch im Entstehen sind, allerdings sehr zweckmäßig; aber die Herausgeber verbinden mit dem nützlichen Zweck auch noch einen edlen; sie haben nämlich den ganzen Ertrag dieses Journals dazu bestimmt, die nachbleibenden Waisen der bey den Volksschulen des Moskowsischen Universitäts-Bezirks angestellten Lehrer erziehen zu lassen. — Die Herausgeber fordern in der Ankündigung das Publikum zu Beyträgen auf, und diese werden ihnen bey zwey so schönen Zwecken gewiß nicht fehlen.

---

Als die Kreisschule zu Petrosawodsk im Gouvernement Olonez errichtet werden sollte, war man anfänglich um ein bequemes Lokal für dieselbe verlegen. Ein dortiger Geistlicher, Kirila Florow, erbot sich sogleich unaufgefordert, sein eignes Haus der Schule zu schenken, und übernahm zugleich unentgeltlich eine Lehrerstelle in derselben. Er erhielt ein Kaiserliches Geschenk von 500 Rubeln, welches er aber sogleich zu Einrichtung und Verbesserung der Schul- und Kirchengebäude anwendete. Als der Kaiser von diesem uneigennütigen Verfahren unterrichtet ward, übersandte Er Herrn Florow mit einem über-

überaus ehrenvollen Restripte ein geistliches Kreuz, welches er an einer goldnen Kette um den Hals tragen soll.

---

Der Pater Siegmund, aus dem Orden der Missionarien, der auf Kosten des Bischofs von Wilna, nach Wien geschickt war, um in dem dortigen Taubstummen-Institute, die wohlthätige Unterrichtsmethode für diese Unglücklichen zu erlernen, ist jetzt wiederum in Wilna angelangt. Er hat mehrere glaubwürdige Zeugnisse seiner erlangten praktischen Geschicklichkeit beygebracht, und ist hierauf von der Universität autorisirt worden, bey seinem Kloster in Wilna eine Taubstummen-Anstalt zu eröffnen, die sich fürs erste nur auf sechs Zöglinge beschränken wird. — Der Menschenliebe und dem thätigen Eifer des edeln Bischofs von Wilna verdanken wir also die Einführung der ersten wohlthätigen Anstalt dieser Art, die bis jetzt noch in der großen Reihe der menschenfreundlichen Institute Rußlands fehlte.

---

Der Kurator des Charkowischen Universitäts-Bezirks, Graf Severin Potozkij, hat dem Museum der dortigen Universität eine Sammlung von 820 silbernen und 20 goldenen Medaillen geschenkt, unter denen sich 533 alte und 307 neuere befinden.

---

Seit dem Jahr 1785 existirt im Gouvernement Tula ein ansehnliches und vortreflich organisirtes Hospital, auf dem Gute eines dortigen Edelmannes, des wirklichen Staatsraths Protaßow. Dieser Menschenfreund stiftete es auf seine Kosten, und bestimmte es anfänglich bloß für die Bauerschaft seines Gutes. Bald

darauf wurden aber auch arme Leute aller Stände, Wittwen, Waisen, verabschiedete Soldaten, u. s. w. darin aufgenommen. Nach dem ersten Gründungsplane sollten nur 30 Betten darin befindlich seyn; aber das Gebäude und die Einrichtung sind seitdem ansehnlich erweitert worden, so daß jetzt oft hundert und mehr Kranke zugleich darin befindlich sind, die alle unentgeltlich verpflegt, geheilt und unterhalten werden; auch erhalten oft unbemittelte Kranke bey ihrer Entlassung noch einen Zehrpennig mit. — Außer mancherley Bedürfnissen, die von dem Gute in Natura geliefert werden, kostet die Unterhaltung dieses Hospitals dem Herrn von Protasow jährlich über 4000 Rubel. Im Durchschnitte werden jährlich 2000 Menschen in diese wohlthätige Anstalt aufgenommen. Ueber 20 Jahre dauert sie nun schon ununterbrochen fort, nach ihren Registern hat sie in dieser Zeit schon 47,000 Unglücklichen geholfen.

Auf den Bericht, den der Minister des Innern dem Kaiser von dieser menschenfreundlichen Stiftung und von der musterhaften Ordnung, die in selbiger herrscht, abstattete, hat der Kaiser den Herrn von Protasow für dieses wahrhaft bürgerliche Verdienst, zum Ritter des St. Bladimir-Ordens der dritten Klasse ernannt, und ihm noch außerdem Sein Wohlwollen und Seine Zufriedenheit in einem höchst ehrenvollen Reskripte zu erkennen gegeben.

---

Ein Bürger des Städtchens Tschistopol an der Rama, im Gouvernement Kasan, Namens Barajew, ist im vorigen Jahre so glücklich gewesen, bey zwey verschiedenen Gelegenheiten 38 Menschen das Leben zu ret-

ten. — Als nämlich in einer Herbstnacht eilf Bauern, die in einem kleinen Fahrzeuge über die Rama (an deren Ufer Barajew's Haus liegt) gefahren waren, zurück kehrten, erhob sich plötzlich ein heftiger Sturm, der das Fahrzeug umwarf. Die Unglücklichen kämpften eine Weile mit beyden tobenden Elementen, allein ihre Kräfte versagten ihnen zuletzt; schon waren drey unter ihnen ein Raub des Todes geworden, schon verzweifelten die übrigen an der Möglichkeit ihrer Errettung, als Barajew, durch ihr Angstgeschrey geweckt, ihnen zu Hülfe eilt. Trotz der finstern Nacht, trotz des immer stärker wüthenden Sturms, wirft er sich in einen Rachen, ruft den Verzweifelnden Muth zu, rudert mit übermenschlicher Anstrengung durch die schäumende Fluth, und ist endlich so glücklich, die acht übrig Gebliebenen ans Ufer und in sein Haus zu bringen, wo sie durch Wartung und gute Pflege bald wieder hergestellt worden sind.

Ein anderes Mal ward eine Barke mit dreyßig Menschen, die während des Eisganges über den Fluß fahren wollten, durch das Eis gedrückt und umgeworfen. Die in dem Fahrzeuge befindlichen Menschen warfen sich auf die umher treibenden Eischollen, bis auf drey, die keine erreichen konnten, und also gewiß ihren Tod in den Wellen gefunden hätten, wenn nicht der wackere Barajew, ein zweyter Woltemade, sich mit der größten Lebensgefahr in einem Rachen zwischen die Eischollen gewagt und sie gerettet hätte. Mit Hülfe dieser drey Menschen arbeitete er sich nun weiter durch das Eis in den Strom, und war endlich, nach langer mühsamer und gefahrvoller Arbeit, so glücklich, auch die übrigen 27 Verunglückten dem Tode zu entreißen.

Barajew's schöne That ist nicht unbelohnt geblieben. Die örtliche Obrigkeit hat ihren Bericht darüber erstattet, und der Kaiser hat Herrn Barajew, der ein unbemittelter Mann ist, außer einem beträchtlichen Geschenk an Gelde, die große goldene Medaille für bürgerliches Verdienst übersandt, um sie an dem Bande des Wladimir-Ordens um den Hals zu tragen.

---

Der Adel des Kasanischen Gouvernements hat beschlossen, die zu Erbauung eines neuen Stadthospitals und Irrenhauses nöthigen Summen, von dem Ertrage seiner Güter herzugeben, ohne jedoch irgend eine neue Abgabe auf die Bauerschaft zu legen. Nach einem vorläufigen Anschlage beträgt dieser Zuschuß ungefähr 50 Kopeken auf jeden männlichen Bauer; außerdem haben einzelne Edelleute noch beträchtliche Summen ein für allemal hergegeben, andere aber sich für ihre Lebenszeit zu jährlichen Beyträgen zur Unterhaltung des Hospitals anheischig gemacht, unter denen viele sich auf hundert und mehr Rubel erstrecken.

---

Der Grusnische Bischof von Pensa, Gaiz, hat der zu Tiflis errichteten Schule seiner Nation eine ihm gehörige vollständige grusnische Druckerey geschenkt, und ist dafür vom Kaiser mit einem Reskript beehrt worden.

---

Bei der Errichtung eines Hospitals für das Stadtgefängniß zu Woronesh, erbot sich der dortige Kaufmann und Bürgermeister Peter Litow, aus seinen Mitteln die Kosten zu einer Einrichtung auf 10 Betten nebst allem nöthigen Zubehör herzugeben. Außerdem hat er

sich auch noch anheischig gemacht, zehn Jahre hindurch jährlich 100 Rubel zu Unterhaltung des Hospitals beizutragen.

---

Der Hofrath Warwazi, Besitzer einiger Fischereyen am kaspischen Meer, hat in der Stadt Astrachan auf seine Kosten eine hölzerne Brücke über den Fluß Kutumow schlagen lassen, welche die Spastische Brücke genannt wird, und deren Länge 88 Faden beträgt. Dieses gemeinnützige Unternehmen hat ihm gegen 10,000 Rubel gekostet.

---

Staritschkow, Unteroffizier des Asowischen Musketierregiments, trug im vorigjährigen Feldzuge, in einem Treffen gegen die Franzosen, die Fahne seines Regiments. Er ward schwer verwundet. Um die Fahne nicht in die Hände des Feindes fallen zu lassen, löste er sie von der Stange ab, wand sie sich um den Leib, und verbarg sie unter seinen Kleidern. Als er nachher in der Gefangenschaft seinen Tod herannahen fühlte, übergab er sie einem seiner gleichfalls in Gefangenschaft gerathenen Kameraden, dem Soldaten Tschuika, vom Butyrtschen Musketierregiment, und starb gleich nachher. Tschuika verbarg die Fahne mit gleicher Sorgfalt und Treue, bis er endlich Gelegenheit fand, sie dem von Brüne abreisenden Obristlieutenant seines Regiments, Tressie, einzuhandigen, welcher sie dem Oberkommando überlieferte.

Staritschkow war aus Kaluga gebürtig, wo sein Vater, ein dortiger Bürger, vor einigen Jahren gestorben war, und eine Wittwe nebst drey Töchtern in großer Armuth hinterlassen hatte. Eine dieser Töchter hatte

in der Folge einen dortigen Bürger, die zweyte aber einen Bauer geheyrathet, der als Rekrut, nicht wegen irgend eines Vergehens, sondern zur Ansiedlung als Kolonist, nach Sibirien wandern mußte. Die dritte Tochter war unverheyrathet bey ihrer Mutter geblieben. — Als die Stadtgemeinde von Kaluga Nachricht von dem wackern Verhalten ihres ehemaligen Mitbürgers erhielt, beschloß sie sogleich, auf einem der Stadt gehörigen Grundstücke ein steinernes Haus von tausend Rubeln an Werth zu erbauen, es der Mutter des Staritschkow auf Zeitlebens einzuräumen, und wenn sich jemand aus der Bürgerschaft entschloße, die ledige Tochter derselben zu ehelichen und den Familiennamen Staritschkow anzunehmen, dieses Haus, nach dem Tode der Mutter, erwähnter Tochter und ihren Kindern in erb- und eigenthümlichen Besitz zu überlassen. In diesem Fall aber muß die Erbin ihrer in Sibirien befindlichen Schwester, welche bey ihrer Verheyrathung keine Mitgift erhalten hat, ein Geschenk von 200 Rubeln ertheilen. Findet sie keinen Ehemann; so wird das Haus den nächsten Erben des Staritschkow überlassen; die daraus gelösete Summe aber, unter Verfügung des Stadtgerichts, an die beyden Schwestern vertheilt. Sollte sich auch hiezu niemand von den Anverwandten verstehen wollen, so wird das Haus, jedoch immer unter der Benennung des Staritschkowischen, zu irgend einer Gottgefälligen Stiftung bestimmt, und die beyden Schwestern erhalten ein Geschenk an Gelde. In keinem Fall aber kann das Haus verkauft, verpfändet oder wegen Kron- oder Privatforderungen eingezogen werden. — Außerdem beschloß die Bürgerschaft, der Mutter und der im ehelosen Stande

verbliebenen Schwester, jener hundert, dieser fünf und siebenzig Rubel als Geschenk einzuhändigen, und in allen Kirchen der Stadt für die Ruhe des Verstorbenen beten zu lassen.

Als dem Kaiser von diesen Verfügungen Bericht erstattet wurde, ließ er der Kalugischen Stadtgemeinde dafür sein höchstes Wohlwollen bezeugen, und ertheilte sogleich den Befehl, der Mutter des Staritschkow 300 Rubel, und jeder von den drey Töchtern 100 Rubel Pension auf Lebenszeit auszusahlen, der ledigen Tochter bey ihrer Verheyrathung eine Mitgift von 300 Rubeln einzuhändigen, und der mit ihrem Manne nach Sibirien gezogenen Schwester die kostenfreye Rückkehr nach Kaluga und ein anständiges Etablissement daselbst anzubieten. — Der Gemeine Eschuita war schon früher auf höchsten Befehl zum Unterofficier befördert worden.

Diese Beweise des Kaiserlichen Wohlwollens erregten außs neue den patriotischen Wetteifer der gutgesinnten Stadtgemeinde von Kaluga. Kaum hatte sie von den Allerhöchsten Verfügungen Nachricht erhalten, als sie das zum Aufbau des Hauses bestimmte Kapital von 1000 Rubeln verdoppelte, und den Beschluß faßte, durch eine freywillige Kollekte eine Summe zusammenzubringen, die dazu angewendet werden soll, den Bürgerföhnen von Kaluga, die in den Militairdienst treten, und nach erhaltenem Abschiede als Unteroffiziere oder Gemeine in ihre Vaterstadt zurück kehren, um sich daselbst häuslich niederzulassen, ein für allemal eine Unterstüzung zu reichen, und zwar denjenigen, welche die gesetzliche Zeit von 25 Jahren ohne Tadel gedient haben, oder auch wegen erhaltener Wunden im Felde früher verabschiedet worden



sind, jedem funfzig Rubel; denen aber, welche nicht nur die bestimmte Zeit gedient, sondern sich auch durch rühmliche, von ihren Chefs beglaubigte Thaten ausgezeichnet oder Ehrenzeichen erhalten haben, jedem hundert Rubel.

---

Der Gutsbesitzer im Gouv. Wolynien, Fürst Joseph Jablonowski, hat ein Kapital von 5000 Rubeln im Lombard niedergelegt, mit der Bestimmung, daß von den Zinsen desselben zwey Wittwen im St. Petersburgischen Wittwenhause unterhalten werden sollen.

---

Der Kommerzienrath Gubin und der Obristleutnant Jakowlew, beyde Fabrikbesitzer im Gouv. Perm, haben zur Errichtung des dortigen Gymnasiums, ersterer 1500, letzterer 500 Rubel dargebracht.

---

Der Adel des Tulaischen Gouv. hat den Fonds der aus seinen Mitteln errichteten Alexanderschule in Tula, im vergangenen Jahre durch neue Beyträge vermehrt, die sich auf 17,000 Rubel belaufen.

---

Der Adel und die Stadtgemeinden des Gouv. Wladimir haben durch freywillige Sammlungen, zum Besten der daselbst zu errichtenden Schulen, über 5000 Rubel zusammengebracht.

---

Der Adel von Smolensk hat 3400 Rubel in die dortige Kammer der allgemeinen Fürsorge eingetragen, mit der Bestimmung, daß von dieser Summe junge dürftige Edelleute unterstützt werden sollen, die sich dem Militärdienst zu widmen wünschen.

---

Der Hofrath Maltschin hat den Wunsch geäußert in Mjäsan aus seinen eigenen Mitteln ein Verpflegungshaus für 24 dürftige alte und gebrechliche Leute zu errichten und die Erhaltung desselben auf immer zu sichern. Hiezu hat er ein Kapital von 50,000 Rub. bestimmt, wovon 15,000 Rub. zur Erbauung und Einrichtung des Hauses angewandt, die übrigen 35,000 Rub. aber in die Kammer der allgemeinen Fürsorge niedergelegt und die Zinsen zur Unterhaltung des Hauses bestimmt werden sollen. Ueberdies hat der Stifter sich verpflichtet, wenn die zum Bau angewiesene Summe nicht ausreichen sollte, das Fehlende zu ergänzen und die Stiftung auch fernerhin zu unterstützen.

---

Beym vorigjährigen Feldzuge trat der Kreismarschall von Brest im Gow. Grodno, Käiskij, sein in der Stadt Kobrin belegenes Haus, ohne Anspruch auf irgend eine Vergütung, für das Feldlazareth ab. \*)

---

Im May d. J. hatte sich der Adel von Cherson zu den gewöhnlichen Wahlen versammelt, und faßte bey dieser Gelegenheit folgende patriotische Beschlüsse: 1) aus seinen eigenen Mitteln 250 Artillerie-Pferde zu stellen, zu deren Ankauf bereits die nöthige Summe vom Minister des Innern an den dortigen Civilgouverneur eingegangen war; und 2) zum Behuf der Lehranstalten im Lauf von zehn Jahren 81,000 Rubel einzutragen, von welcher Summe die eine Hälfte zur Errichtung der Militärschule des dortigen Bezirks, die andere aber zum

---

\*) Die Herren Maltschin und Käiskij sind vom Kaiser mit dem Annenorden der zweyten Klasse begnadigt worden.

Besten der Charkowischen Universität angewendet werden soll.

---

Der Gouv. Marschall des Adels von Woronesh, Staatsrath Ischertkow, hat zum Besten der Militair-  
schule, die in Woronesh errichtet wird, 6000 Rubel,  
und für die Universität zu Charkow 4604 Rubel dar-  
gebracht.

---

Im vergangenen Jahre trug bekanntlich die Kauf-  
mannschaft zu Moskau 10,000 Rubel ein, um die ge-  
meinen Soldaten der sich täglich ablösenden Militairwa-  
chen in dieser Stadt immer mit warmer Speise zu ver-  
sehen. Jetzt haben die Pachtinhaber des Moskowischen  
Getränkpactes, Borodin und Ustinow, ebenfalls  
1000 Rubel zu diesem Behuf eingetragen, und zugleich  
erklärt, daß sie auch fernerhin an dieser Stiftung durch  
Gaben Theil nehmen wollen.

---

Die Kaufmannswittwe Jegorow läßt auf ihre  
Kosten in Archangel ein steinernes Armenhaus auf 30  
Personen erbauen, welches seiner Beendigung nahe ist.  
Sie hat sich zugleich verpflichtet, diese Anstalt Zeit ihres  
Lebens zu unterhalten; auf den Fall ihres Todes aber  
hat sie zu diesem Behuf beim Stadtwaisengericht zu  
Archangel 7000 Rubel eingetragen, mit der Bestimmung,  
dieses Kapital auf Zinsen zu thun und die Zinsen bis da-  
hin zum Kapital zu schlagen.

---

Der Oberkammerherr, Fürst Alexander Soli-  
zyn, hat mehrere, seinem verstorbenen Bruder, dem

Fürsten Sergej Golizyn, gehörig gewesene Güter wieder eingelöst, und sie dem Golizynschen Hospital und Armenhause in Moskau zugeeignet. Diese, in rechtskräftiger Form geschehene Schenkung ist außerdem noch durch ein Kaiserliches Reskript vom 28. April d. J. bestätigt worden.

---

Der Kaufmann Popow, Stadthaupt von Archangel, hat sich durch mehrere Tüge von Patriotismus und Wohlthätigkeit ausgezeichnet. Im vergangenen Jahre hat er dem in Archangel errichteten Kornmagazine durch seine wohlberechneten Verfügungen einen Kapitalzuwachs von 28,000 Rubeln verschafft. Im verdankt Archangel die Brücke, die von der Stadtseite nach der Solombal-Insel führt; er war es, der den Vorschlag machte, um das Betteln der Priester an Feiertagen abzuschaffen, ihnen von der Stadtgemeinde einen Gehalt auszusetzen, ein Vorschlag, der auf die Vorstellung der dortigen Gouv. Regierung die Kaiserliche Bestätigung erhalten hat; er hat den Entwurf gemacht, in Archangel ein Haus zur Pflege für Arme zu erbauen, und er ist der erste gewesen, der zur Beförderung dieser menschenfreundlichen Absicht, aus seinem eigenen Vermögen 1000 Rubel hergegeben hat.

---

Der Handelsgärtner Ziegra in Riga hat ein Buch „über die Anlegung von Fruchtgärten im nördlichen Klima“ geschrieben, von demselben 1000 Exemplare in lettischer und 500 in russischer Sprache drucken lassen, und erstere unentgeltlich unter die livländischen Bauern

vertheilt, letztere aber dem Ministerium des Innern zur Vertheilung zugesandt.

---

Das Eschernomorskische Truppenkorps hat während der Anwesenheit des Kurators vom Charfowischen Lehrbezirk, Grafen Severin Potozkij, beschlossen, in Jekaterinodar ein geräumiges Haus für die dort zu errichtende Schule zu erbauen, zur ersten Einrichtung derselben 4376 Rubel einzutragen, und zur Unterhaltung dieser Anstalt einen fortwährenden jährlichen Beytrag von 1500 Rubeln zu liefern.

---

Der Hofrath Rußownikow in St. Petersburg hat dem Ministerium der Volksaufklärung 50,000 Rubel als Geschenk zum Besten der Lehranstalten dargebracht, und dafür den Annenorden zweyter Klasse nebst einem sehr gnädigen Reskript erhalten.

---

Jakob Popow, namhafter Bürger zu Jakutsk, hat, um die Errichtung der dortigen Schule zu beschleunigen, die Stadtgemeinde willig gemacht, ein ansehnliches Haus zu diesem Behuf anzukaufen, und selbst zur Einrichtung desselben 300 Rubel hergegeben. Zugleich hat er sich anheischig gemacht, bey Eröffnung der Schule 1000 Rub. im Stadtrath niederzulegen, deren Zinsen zur Unterstützung dürftiger Bürgerkinder, welche aus Armuth die Schule nicht benutzen könnten, angewendet werden sollen. Außerdem hat er schon alle nöthige Lehrbücher angekauft, um sie der Schule unentgeltlich zu überlassen.

---

Der Adel von Njäsan hat den Beschluß gefaßt, das für das dort zu errichtende Gymnasium erforderliche Haus auf seine Kosten zu erbauen.

---

Der Werchoturische Kaufmann Popow hatte in der Stadt Tomsk ein steinernes Hospital für 100 Kranke erbaut, und war dafür vom Kaiser mit einer goldenen Medaille am blauen Bande beehrt worden. Als er diese Gnadenbezeugung erhielt, glaubte er nicht genug gethan zu haben, um eine solche Auszeichnung zu verdienen. Er erklärte also, daß er auch die Bettstellen mit den dazu erforderlichen Betten, Decken und Linnenzeug für besagte Anzahl von Kranken stellen wolle, und machte sich überdem anheischig, während seines ganzen Lebens jährlich 200 Rubel zur Unterhaltung des Hauses beizusteuern.

---

Im Permischen Gouv., in der Stadt Schadrinsk, hat der Kaufmann Fetisow auf seine Kosten ein steinernes, mit Eisen bedecktes Armenhaus erbaut, dessen Bauanschlag 7000 Rub. beträgt, und sich anheischig gemacht, in demselben 20 Arme gänzlich auf seine Kosten zu unterhalten. Er hat zugleich Vorkehrungen getroffen, daß diese Stiftung auch nach seinem Tode von seinen Kindern fortgesetzt werde.

---

Der Irkutskische Kaufmann Tschupalow hat sich aus eigenem Antriebe erboten, das Hauptgebäude des daselbst anzulegenden Hospitals auf seine Kosten von Stein zu erbauen, wozu nach dem Bauanschlage 13,097 Rub.

erforderlich sind. Der Bau hat schon im vorigen Jahr seinen Anfang genommen.

---

Der Irkutskische Kaufmann Duborowskij übernahm im vergangenen Jahre unentgeltlich und ohne irgend ein anderes Interesse als das der Vaterlandsliebe, den Seetransport eines Theils der nach China bestimmten Gesandtschaft über den Baikal; ein Transport, dessen Kosten nach den gegenwärtigen Preisen auf 5000 Rub. berechnet werden müssen.

---

Der Kaufmann Schewelew zu Werchne-Ubinsk hat der dortigen Volksschule sein hölzernes, auf 2225 Rub. taxirtes Haus unentgeltlich überlassen, und eine baare Summe zur Ausbesserung und Einrichtung desselben hinzugefügt. — Eben dieser Schewelew hat auch sein zu Werchne-Ubinsk belegenes Magazin, welches 20,000 Pud Mehl fassen kann, der Krone oder vielmehr dem allgemeinen Besten zum Opfer dargebracht.

---

Der Adel des Kurskischen Gouv. hat zur Errichtung und Unterhaltung der Militairschule zu Woronesh (zu deren Bezirk auch das Gouv. Kursk gehört) einen Beitrag von 100,000 Rubeln dekretirt, der im Lauf der Jahre 1806 und 1807 abgetragen werden soll.

---

Der Adel des Gouv. Kostroma hat zur Errichtung der Militairschule zu Nishegorod (zu deren Bezirk das Gouv. Kostroma gehört) 27,208 Rub. beigetragen.

---

Der Kaufmann Gorbunow, Stadthaupt zu Borisoglebsk im Gouv. Jaroslaw, hat daselbst auf seine Kosten ein steinernes Armenhaus auf 24 Personen erbaut.

---

Der Kaufmann Kostromin zu Nischnje-Nowgorod hat im vergangenen Jahre am 12. Dec. als am Geburtstage des Kaisers, ein Kapital von 10,000 Rubeln dargebracht, um daselbst ein steinernes Kranken- und Armenhaus zu erbauen.

---

Der Irkutskische Kaufmann Soldatow, der Ober-Lajsha der Choringischen Buräten, Kollegienassessor Galsan-Mardajew, und eine Anverwandtin dieses letztern, die Hofrätthin Irinzejew, haben sich bey der Ansiedlung der Bauern, die aus dem Kaukasischen Gouv. nach den Bajkal-Gegenden übergezogen sind, auf eine sehr menschenfreundliche und großmüthige Art bekommen. Da es diesen armen Leuten bey ihrer Ankunft an mehreren Erfordernissen zu ihrer Ansiedelung gebrach, so sind sie ihnen mit allem Fehlenden sogleich zu Hülfe gekommen. Sie haben die Kolonisten mit Saatkorn, mit Ackerwerkzeugen, mit Vieh und andern Nothwendigkeiten so reichlich versorgt, daß der Werth dieser Gaben auf mehr als 12,000 Rubel zu schätzen ist.

---

Im vorigjährigen Feldzuge blieben bey dem Durchmarsch durch Elonim 223 Kranke von den Garderegimentern daselbst zurück. Der dortige Adelsmarschall, Kollegienrath Puslowskij, nahm sie auf, ließ Betten für sie anschaffen, und bezahlte für sie die erforderlichen Arzney- und Nahrungsmittel.

---



Der Kaufmann Borodin zu Woroneßh befand sich im vergangenen Jahre an der Kaukasischen Linie und erfuhr daselbst, daß der Transport des Kornes, welches für Rechnung der Krone in die zum Georgienschischen Proviand-Depot gehörigen Magazine geliefert werden sollte, schwierig geworden war. Sogleich erbot er sich, von seinem zu Escherkast befindlichen Vorrath an Mehl 1000 Eschetwert mit seinen eigenen Fuhrn in besagte Magazine zu stellen, und führte diesen Entschluß auch wirklich aus, ohne von Seiten der Krone die mindeste Vergeltung entgegen nehmen zu wollen. Der Kaiser hat ihm die goldene Medaille, an einem rothen Bande um den Hals zu tragen, verliehen.

---

Der Besitzer des Niederlandgerichts zu Ischim im Gouv. Tobolsk, Gramotshikow, ist der erste, der in dieser fernen Weltgegend die Bienenzucht eingeführt hat. Seine Bemühungen haben so guten Fortgang, daß der Kaiser ihn dafür mit einer silbernen Medaille belohnt hat, die unter einem Bienenkorbe den Namen desjenigen zeigt, für welchen sie geschlagen ist.

---

Die Regierung fand sich im vergangenen Jahre in dem Fall, in Astrachan elf Kauffahrtenfahrer mietzen zu müssen, um einige Transporte nach den Grenzen von Grusien zu besorgen. Die Astrachanischen Rheder fordereten unmäßige Fracht-Preise, und schon sah sich die Behörde in der Nothwendigkeit, ihnen diese zu bewilligen, als ein Kaufmann aus Wolgsk, Namens Saposhnikow, sich erbot, die ganze Fracht mit einem Nachlaß von 10,000 Rubeln zu übernehmen. Er hat für dieses patriotische

patriotische Benehmen die goldne Medaille für Nützlichkeit erhalten, um sie an einem blauen Bande um den Hals zu tragen.

---

Der Adel des Gouvern. Penfa hat beschlossen, im Laufe des jetzigen und nächstfolgenden Jahres für die in Nishnej-Nowgorod zu errichtende Militärschule 50,000 Rub. einzutragen.

---

Die Gesamtheit der dem Jeltensee zugescriebenen Fuhrleute hat, aus Dankbarkeit für die ihr Allerhöchst zugestandene Erhöhung des Frachtpreises beim Salztransport, beschlossen, ein Hospital zur Verpflegung der Waisen dürftiger Fuhrleute und der jährlich nach dem Jeltensee kommenden Schiffсарbeiter zu errichten und auf ihre Kosten zu unterhalten. Kaum war dieser Beschluß gefaßt, als auch schon von einem Unbekannten tausend Rubel zu dieser wohlthätigen Stiftung einliefen.

---

Die Gouvern. Obrigkeit zu Irkutsk hatte, um der Krone die Ausgaben zu ersparen, welche derselben durch die Beförderung des Proviants, des Salzes und anderer Krontransporte über den Bajkal und in die Provinz Nertschinsk vermittelt der Kontraktfuhrn verursacht werden, den Beschluß gefaßt, diesen Transport durch Kronfahrzeuge zu besorgen. Als diese Maßregel zur Ausführung gebracht werden sollte, erbot sich der Irkutskische Kaufmann Sifow, nicht nur den Ankauf eines Fahrzeuges, sondern auch die Ausrüstung desselben und alle Unkosten die dabei statt finden könnten, auf seine Rechnung zu

übernehmen, und trug zu dieser Absicht vorläufig sogleich 1000 Rub. ein.

---

Der Obertajscha der Choringischen Buräten im Gouv. Irkutsk, Kollegien-Assessor Mardajew, hat zum Besten des Erziehungshauses in Irkutsk, im Namen sämtlicher Stämme, hundert Schaafse dargebracht.

---

Der Gutsherrliche Bauer Schuwalow, aus einem Dorfe des St. Petersburgischen Gouvs., hat aus eignem Antriebe in dem Dbuchowischen oder großen Stadthospitale der Residenz, mit eignen Materialien und Arbeitsleuten mehrere Arbeiten unentgeltlich besorgt, die eine beträchtliche Summe werth sind.

---

Die ehemalige Privatschule des Ausländers Arnold in Moskau, welche auf das Gesuch des dortigen Kaufmanns Kumanin die Benennung einer praktischen Kommerz-Akademie erhalten hat, beging bey dieser Gelegenheit am 22. Juny eine besondere Feyer, welche Herr Kumanin und ein anderer Moskowischer Kaufmann, Hr. Kunin, dadurch noch denkwürdiger machten, daß sie verschiedene auf Wechseln ausstehende Schuldforderungen vernichteten. Die Summe, die Hr. Kumanin auf diese Weise zum Opfer brachte, belief sich auf 17,185 Rubel; die des Hrn. Kunin auf 5611 Rubel. Ersterer legte außerdem noch 2000 Rubel in die Depotkaffe des Findelhauses nieder, mit der Bestimmung, von den Zinsen dieses Kapitals einen verwaifeten dürftigen Zögling in besagter Akademie zu unterhalten und zu bilden; falls aber die Akademie eingehen sollte, diese Summe zu glei-

dem Behuf in der Moskowischen Kommerzschule zu verwenden. Andere bey der Feyer anwesende Personen trugen zu eben diesem Zweck auf der Stelle 1250 Rubel bey, so daß also das ganze eingetragene Kapital sich auf 3250 Rubel beläuft. Der Buchhändler Langner schenkte bey dieser Gelegenheit der Bibliothek dieser Anstalt für hundert Rubel Bücher, und verpflichtete sich, zehn Jahre hindurch jährlich eben diesen Beytrag zu erneuern.

---

